

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

4. JAHRG.

15. MÄRZ 1929

6. HEFT

Reichskonferenz der Arbeiterwohlfahrt.

Die Reichskonferenz findet endgültig am 27. und 28. März 1929*) in Frankfurt a. M., Volksbildungsheim, Eschersheimer Anlage 40/41, statt.

Tagesordnung.

Ausbildung.

- I. „Der Stand der wohlfahrtspflegerischen und sozialpädagogischen Ausbildung.“ Referent: Genossin Kaethe Buchrucker.
- II. Unsere Forderungen an die berufliche Ausbildung in der Wohlfahrtspflege.
 - a) „Besondere Fragen sozialhygienischer Ausbildung.“ Referent: Genosse Dr. Goldmann, Berlin.
 - b) „Wohlfahrtspflegerische Ausbildung und Laufbahn des mittleren Beamten.“ Referent: Genosse Robert Göringer, Köln.
 - c) „Wirtschaftsschulung und Wohlfahrtspflege.“ Referent: Genosse Mennicke, Berlin.
 - d) „Akademiker und Wohlfahrtspflege.“ Referent: Genosse Dr. Kantorowicz, Kiel.
 - e) „Forderungen an die Leistungen der Ausbildungsstätten.“ Referent: Genossin Reg.-Rat Gudulla Kall.
- III. „Demokratisierung der Wohlfahrtspflege.“ Referent: Genossin Regierungsrat Hedwig Wachenheim, M. d. L.

Die Konferenz beginnt am 27. März, vormittags 9 Uhr.

*) Das Datum war in Heft 5/29 falsch angegeben.

Ausbildung.

Wenn wir für die Frankfurter Tagung einen Teil — den wichtigsten — aus dem großen Kreis der Ausbildungsfragen zur Besprechung herausgenommen haben, so folgen wir damit einer organisatorischen und sachlichen Notwendigkeit, die sich aus unserer bisherigen Arbeit entwickelt hat. Es ist eine Freude, das organische Wachsen der Arbeiterwohlfahrt zu sehen. Aus kleinen Anfängen sind wir zu einer großen, allseitig beachteten Organisation geworden. Und wir sind sicher, daß auch diese Tagung, trotzdem sie zum größten Teil eine geschlossene Veranstaltung sein wird und uns der innere Gewinn für die Organisation als das Wichtigere erscheint, größte Beachtung finden wird. Das liegt nicht zuletzt daran, daß wir von Anfang an der Schulungsfrage bewußt eine so starke Bedeutung nach innen und außen gegeben und wir ihr im Kreis unserer Gesamtarbeit einen so hervorragenden Platz eingeräumt haben. Das wir das taten, auch tun mußten, hängt mit unserer sozialdemokratischen Gesinnung und mit unserer Einstellung zum Staat überhaupt — und damit auch zur gesamten Wohlfahrtspflege zusammen. „Wissen ist Macht“, dieses Wort, das Wilhelm Liebknecht einer seiner Schriften voransetzte, muß heute mehr denn je Gültigkeit in der Arbeiterschaft haben. Eine Bewegung, die wie die Arbeiterwohlfahrt ihren Zweck darin sieht, mit ihren Kräften in die öffentliche Wohlfahrtspflege einzudringen, um dort ihren Einfluß auszuüben, muß die Ausbildungsfrage in ihrer ganzen Bedeutung erfassen können.

Unserer zähen Arbeit ist es gelungen, das Bildungsprivileg höherer Schulbesucher für die berufliche soziale Arbeit zu durchlöchern. Wir haben das nicht getan, weil wir der Meinung sind, daß das in einer guten höheren Schule erworbene Wissen überflüssig ist. Unser Kampf galt und gilt der Ungerechtigkeit gegenüber den für die soziale Arbeit begabten Menschen, die deshalb von einem erstrebten Beruf ausgeschlossen wurden, weil — ganz unabhängig vom Willen des unerwachsenen Menschen — die wirtschaftlichen Verhältnisse den Willen der erziehungsberechtigten Eltern bestimmten. Und wir wollen nicht, daß zu der einen Ungerechtigkeit, die in der Benachteiligung während des schulpflichtigen Alters besteht, die zweite (Ausschluß aus der Berufsausbildung) hinzukommt. Man kann persönlich zu dem Berechtigungswesen — das durch ein Stückchen gestempeltes Papier ausgedrückt wird — stehen wie man will; um die Tatsache selbst, daß es vorhanden ist und praktisch danach gehandelt wird, kommen wir nicht herum. Aber es ist ein großes Plus für uns, daß wir unsere Forderungen zur Berufsausbildung in der Wohlfahrtspflege aus den Erfahrungen der eigenen Arbeit begründen können.

Die gründliche und gute Schulung für einen Beruf, der sehr hohe Anforderungen an die Persönlichkeit des Ausübenden

stellt, ist notwendig. Die heutige Ausbildungsform absolut zu bestimmen liegt nicht in unserer Macht. Wir können sie nur beeinflussen. Das Vorhandensein der Arbeiterwohlfahrt und ihre Tätigkeit als Organisation gibt den in ihr Tätigen die Möglichkeit, alle Notwendigkeiten für die heutige Ausbildung klar zu erkennen. Daß Sozialpädagogik und Sozialhygiene zwei Grundelemente der heutigen Wohlfahrtspflege sind, findet in der Tagesordnung unserer Konferenz Ausdruck.

Daß wir uns mit Notwendigkeiten, wie der wohlfahrtspflegerischen Ausbildung des mittleren Beamten auseinandersetzen müssen, daß wir an den Zusammenhängen von Wirtschaft und Wohlfahrtspflege nicht vorbeigehen wollen, haben wir schon bei früheren Veranstaltungen bewiesen. Bei unseren Forderungen an die Leistungen der Ausbildungsstätten urteilen wir nicht vom grünen Tisch her. Aus der Selbstkritik an unserer eigenen Arbeit entwickelt sich Sinn und Verständnis für diese Notwendigkeiten. Bei Sonderlehrgängen und Nachschulkursen beim dauernden, fördernden und vermittelnden Verkehr mit den sozialdemokratischen Fürsorgerinnen und solchen, die es werden wollen, sehen wir manche Lücken und Sinnwidrigkeiten der heutigen Ausbildung. — Nicht zuletzt aber schöpfen wir Erfahrungen in unserer eigenen Schule, in der wir mit den Hemmungen und Widrigkeiten fertig werden müssen, die unseren Schülern oft durch ihre von ihnen selbst erkannte mangelhafte Vorbildung und die oft fehlende materielle Existenzgrundlage zu kämpfen haben.

Wir können heute schon hoffen, daß die hohen Anforderungen, die wir trotz der Erschwerungen an die eigenen Leistungen stellen, sachlich und ethisch eine Bereicherung der Gesamtarbeit ergeben werden. — Hinter unserem Bemühen, der Arbeiterklasse das Eindringen in ein wichtiges Arbeitsgebiet des Staates zu ermöglichen, steht das Bewußtsein der Sieghaftigkeit unseres demokratischen Willens und die Gewißheit, auch mit unserer Schulungsarbeit dem Sozialismus zu dienen.

So begrüße ich die Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt, die sich am 27. März in Frankfurt zu ihrer Arbeitstagung versammeln werden.

Marie Juchacz.

Weiterbildung der Sozialarbeiter.

Von Dr. Erna Magnus.

Bei dem Versuch, zu einer Beantwortung nach Ziel, Weg und Methoden der Weiterbildung zu kommen, ist es erforderlich, die Ausgangspunkte klarzustellen, von denen her die Beantwortung einer Frage geschehen kann. Diese Frage lautet: Wie bleibt der Fürsorger für die an ihn gestellten Anforderungen in seiner Tagesarbeit dauernd leistungsfähig, und wie gewinnt er darüber hinaus den Blick für die wirtschaftlichen,

gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge, innerhalb deren die Wohlfahrtspflege und das Material dieser Wohlfahrtspflege, Gesetzgebung und Organisation stehen?

Wir haben dabei die Bewahrung und Förderung der beruflichen Leistungsfähigkeit der Sozialarbeiter, die um Abhilfe der Notstände mit gesetzlich umrissenen Aufgaben bemüht sein müssen, als Funktionäre der Gemeinden zu erörtern.

Wir haben ferner die besondere Berufsaufgabe der sozialistischen Fürsorger zu prüfen. Stellen wir die Berufsaufgabe des sozialistischen Fürsorgers neben die Berufsaufgabe der Fürsorger überhaupt und ziehen damit also einen Trennungsstrich innerhalb der gleichen Berufsaufgaben unterstellten Menschen, dann gehen wir davon aus, daß die Grundauffassung vom Wesen der Wohlfahrtspflege eine andere ist für den sozialistischen, eine andere für den bürgerlichen oder „unpolitischen“ Fürsorger. Die Tagesaufgabe der Fürsorger, das was als Summierung von Einzelarbeit, Einzelmaßnahmen, Einzelnotständen an sie herantritt, ist notwendig gleichartig für alle Organe fürsorgerischer Arbeit unabhängig von der Natur und den Lebensbedingungen, der Zielsetzung innerhalb ihrer gesellschaftlichen Auffassung. Wird aber die Berufsarbeit aufgefaßt als etwas anderes denn als die Summierung von Tageseinzelleistungen, dann wird die Beurteilung der Funktionen der Wohlfahrtspflege und Fürsorge und der Wirkungsmöglichkeiten der Wohlfahrtspflege innerhalb von Staat und Gesellschaft bestimmend.

Die Beurteilung des Verhältnisses, in dem die Menschen — nicht etwa nur die Gruppe der Hilfsbedürftigen — zur bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sich befinden, die Befahrung oder Kritik, die eine gegebene Ordnung erfährt, die Beurteilung der Ursachen oder Gründe vorhandener Notstände und die Wünsche für die Bewahrung des vorhandenen oder der Wandlungsmöglichkeiten und Notwendigkeiten sind bestimmend für die Beurteilung, die eine Funktion der Gesellschaft, in unserem Falle die Wohlfahrtspflege als gesellschaftliche Betätigung und Wirkungsmöglichkeit, erfährt.

Görlinger hat in Heft 5 dieser Zeitschrift bei der Besprechung der „Probleme der sozialen Beratung durch die Arbeiterwohlfahrt“ die Fragen angerührt, um die es sich hier handelt, und die, wie uns scheint, nicht nur für die Berater der Arbeiterwohlfahrt, sondern für die sozialistischen Fürsorger schlechthin zutreffen.

Stellen sich die Vertreter einer Gruppe auf den Standpunkt einer, wenn auch kritischen, so doch grundsätzlichen Befahrung der gegebenen Wirtschaftsform und gesellschaftlichen Ordnung, dann liegt es nahe, daß Wohlfahrtspflege nicht nur in ihrer helfenden und heilenden, sondern gerade in ihrer Schäden vorbeugenden Funktion über ihre tatsächlichen Wirkungsmöglichkeiten hinaus gewertet wird. Sie stellt sich dann leider dar als Inbegriff der Maßnahmen, die auf dem Wege der Einzelfürsorge zur Ueber-

windung von Massennotständen geeignet erscheinen, und zwar unbeschadet der Aufgaben, die auf dem Wege sozialpolitischer Gesetzgebung zu lösen sind. Die Wohlfahrtspflege und mit ihr die Fürsorgearbeit erhalten eine besondere ethische Bewertung als Hilfsmaßnahmen, zu denen ursprünglich der einzelne, dann das Gemeinwesen, zunächst aus religiösen, dann aus humanitären und rechtlichen Motiven verpflichtet sind.

Ist die Haltung zur bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung bestimmt, so muß die Auffassung von der Tragweite und Wirkungsmöglichkeit wohlfahrtspflegerischer Arbeit eine andere sein. Die bürgerlichen Fürsorger, die das Gemeinwesen bejahren, können sich auf die Frage nach der Lösung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben, durch das Eindringen in die Natur der Wohlfahrtspflege und Fürsorge, wie sie sich als verhältnismäßig unabhängig, selbständig, nach eigener Gesetzmäßigkeit sich entwickelndes Lebensgebiet darstellt, sammeln. Der sozialistische Fürsorger muß aus der Verneinung der bestehenden wirtschaftlichen Ordnung durch Kampf die zukünftige Ordnung wollen. Seine Aufgabe wird daher nicht nur Eindringen und Auseinandersetzung mit den Fragen der Wohlfahrtspflege sein, sondern Erkenntnis der gesellschaftlichen Wirklichkeit, innerhalb deren die Wohlfahrtspflege nur ein vielfältig in seinen Erscheinungsformen und Arbeitsmöglichkeiten bedingtes Teilgebiet darstellt. Wie sich das im praktischen Einzelfall auswirkt, ist z. B. von Görlinger in seinem oben zitierten Aufsatz ausgeführt worden. Die wohlfahrtspflegerischen Sonderfragen können dann nicht mehr als Fragen, die diesem Gebiet eigentümlich sind, sondern nur als Ausschnitt der gesellschaftlichen Fragen überhaupt behandelt werden.

Der Einwand liegt nahe, daß diese theoretische Betrachtung nichts mehr mit der eigentlichen Fragestellung, nämlich mit der Frage nach der eigentümlichen Berufsaufgabe und den sich daraus ergebenden Forderungen für die Weiterbildung der Fürsorger zu tun habe. Die Eigentümlichkeit der Arbeit aber macht, daß die Auseinandersetzung nur auf dieser Grundlage möglich wird. Neben dem allgemeinen Wissen um die gesellschaftliche Verknüpftheit der wohlfahrtspflegerischen Arbeit macht jeder Sozialarbeiter zu irgendeinem Zeitpunkt einmal die unentrinnbare persönliche Erfahrung, daß seine ganze Arbeit Symptombehandlung ist. Aus der Hoffnungslosigkeit, die aus solcher persönlichen Erfahrung zunächst einmal entstehen wird, kann Aufbauwille nur dann werden, wenn die Verknüpftheit der Arbeit mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen wirklich begriffen wird.

Die Berufsaufgabe der Fürsorger besteht dann in der bewußten Einwirkung auf die kritisierten gesellschaftlichen Verhältnisse. Sie verlangt Beherrschung des gesellschaftlichen Materials, Kenntnisse

der Vorgänge aus allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens, auf wirtschaftlichem und politischem neben dem fürsorgerischen, nicht nur aus dem Gesichtskreis des Einzelgeschickes, sondern eben aus dem Gesichtskreis des im Brennpunkt der Klassennotstände lebenden Menschen. Hier entsteht aus der eigentümlichen Lage, in der er sich befindet, für den sozialistischen Fürsorger die besondere Zielsetzung seiner Weiterbildung. Der sozialistische Fürsorger ist in eigentümlicher Lage, er ist zur Mitarbeit an der Ueberwindung von Einzelnotständen verpflichtet, im Rahmen einer wirtschaftlichen Ordnung, die von seinem Standpunkt aus gerade den Massencharakter dieser Notstände bedingt. Es ist erforderlich, daß dieser Widerspruch von vornherein klar erkannt wird, wenn der Gefahr entgangen werden soll, die in der Ueberschätzung der Wohlfahrtspflege und ihrer Wirkungsmöglichkeiten für den einzelnen Fürsorger besteht.

Der Widerspruch löst sich, wenn Wohlfahrtspflege und Fürsorgearbeit in der Funktion, die sie vom Standpunkt des sozialistischen Fürsorgers erfüllen können und müssen, erkannt wird als Mittel im Kampf nicht gegen die Schäden einer bestehenden, sondern für die Leidtragenden eben dieser Ordnung.

Von dem doppelten Ausgangspunkt der Berufsarbeit der Fürsorger ergibt sich für deren Weiterbildung etwa folgende Zielsetzung:

1. der Sozialarbeiter muß den berechtigten Ansprüchen hilfsbedürftiger Menschen durch eindringliche und umfassende Kenntnis der gesetzgeberischen Hilfsmittel und Einrichtungen, die zur Ueberwindung von Notständen geschaffen sind, gerecht werden können.

Wird dabei auch die Abhängigkeit fürsorgerischer Formen und Aufgaben von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen erkannt, dann ergibt sich daraus, die Notwendigkeit einer Nachprüfung und Ergänzung des Materials, das während der Ausbildungszeit einmal erarbeitet wurde. Angepaßt an die sich verändernden Bedürfnisse entwickeln und ändern sich die gesetzlichen Voraussetzungen fürsorgerischer Arbeitsmöglichkeiten, entstehen neue Formen und Einrichtungen, mit denen dann den Hilfsbedürftigen begegnet werden muß. Es folgt daraus für das Ziel des Fürsorgers, der leistungsfähig auch für die Tagesarbeit bleiben will, die Forderung, sich einmal vertraut zu machen mit den fürsorgerisch bedeutungsvollen Änderungen auf gesetzgeberischem und organisatorischem Gebiet, sodann mit den Entwicklungstendenzen, die sich in den einzelnen Formen der Fürsorgemittel offenbaren.

Im Hinblick auf zwei Entwicklungstendenzen, die die gegenwärtige und zukünftige Form wohlfahrtspflegerischer Arbeit bestimmen, ist die Beherrschung von Fachkenntnissen noch von besonderer Bedeutung, einmal im Hinblick auf die ehrenamtliche

Mitarbeit als immer wichtiger werdendem Faktor bei der Durchführung fürsorglicher Aufgaben, dann im Hinblick auf das Ziel und die Versuche der Demokratisierung der Verwaltungsarbeit auch auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege. Beide Faktoren sind nur zwei Seiten des gleichen Prinzips der Ueberwindung des Obrigkeitsstaates durch den demokratischen Staat, verlangen Vertrautsein mit den Hilfsmitteln der Arbeit, wie sie sich in Gesetz, Verordnung, Organisation und Einrichtungen darstellen! Und zwar um so mehr, je bewußter angestrebt wird, autoritäre durch demokratische Verwaltung zu ersetzen. Da fachliche Schulung für die ehrenamtlich tätigen Kräfte nur innerhalb sehr enger Grenzen möglich und auch erforderlich ist, gehört die Beherrschung der Fachkenntnisse zu den besonderen Forderungen, die an die berufliche Leistungsfähigkeit des Fürsorgers gestellt werden müssen.

2. Der Fürsorger muß mitwirken an der Formung des gesellschaftlichen Lebens, soweit es in wirtschafts-, sozial- und wohlfahrtspolitischen Maßnahmen sich äußert und durch diese Maßnahmen bestimmt wird — durch Nutzbarmachung der unmeßbaren und unzähligen Erfahrungen, die das eigentümliche Material seiner Arbeit sind. Die Entwicklung und Wandlung sozial- und wohlfahrtspolitischer Gesetzgebung werden angeregt und bestimmt durch die ausgewerteten Erfahrungen der Fürsorger selbst.

Die Möglichkeit, das Material wirklich auszuwerten, setzt voraus: einmal die Fähigkeit, kritisch Einzelfall und gesellschaftlich bedingte Schicksale scheiden zu können. Das muß ausdrücklich festgestellt werden, damit aus dem bislang Gesagten für die Arbeit des Fürsorgers sich nicht etwa die Folgerung ergibt, nun ausschließlich jeden Notstand als Klassennotstand zu beurteilen. Es gehört dahin weiter die bereits erwähnte Einsicht, daß alle Formen und Einrichtungen im gesellschaftlichen Leben, daß Bildung, Schule, Erziehung und Fürsorge in ihrer jeweiligen Form gesellschaftlich bedingt, veränderlich mit sich verändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sind. An einem sehr aktuellen Beispiel wird am ehesten verständlich werden, welche Einstellung bei dem Versuch der Auswertung des Materials vorausgesetzt wird. Betrachtet man alles das, was über Krise und Reformbedürftigkeit in der Fürsorgeerziehung an Hand von Einzelbeispielen in den letzten Monaten geredet und geschrieben worden ist, dann kann zunächst wohl der Eindruck entstehen, als ob es sich hier um eine lediglich im Wesen der Fürsorgererziehung bedingte Krise handle. Vergleicht man damit aber, was etwa im Schulleben und innerhalb der Pädagogik außerhalb der Fürsorgeerziehung an Fragen auftaucht, dann ergibt sich, daß in der Tat diese Krise im Grunde nur eine Auseinandersetzung zwischen nicht mehr zeitgemäßen Erziehungsformen mit den sich neu bildenden gesellschaftlichen Formen darstellt.

Die Sammlung und Nutzbarmachung des fürsorgerischen Erfahrungsmaterials muß geschehen a) zur unmittelbaren Beeinflussung notwendiger gesetzlicher Bestimmungen, b) zur Klärung der gegenwärtigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage und schließlich, als Ergebnis dieser Bewußtmachung, zur Verdichtung des Bildes der erstrebten gesellschaftlichen Ordnung und des menschlichen Zusammenlebens.

Zusammenfassend sei als Ziel für die Weiterbildung festgestellt: 1. dauernde Beobachtung der gesetzgeberischen und organisatorischen Entwicklung auf Wohlfahrts- und sozialpolitischem Gebiet, um die für die Arbeit notwendigen Mittel zu beherrschen; 2. eindringen in die gesellschaftliche Wirklichkeit durch den Versuch, in Verbindung mit der Beobachtung der gesamten Entwicklung das Tagesmaterial zur Förderung dieser Entwicklung auszuwerten.

Ueber Weg und Methoden, die geeignet erscheinen, aus der Fülle der täglichen Einzelarbeit wenigstens in der Richtung auf die angedeuteten Ziele der Fortbildung hinarbeiten, sei folgendes gesagt. In Frage kommt:

1. Fachschulung im Rahmen des Dienstes, in Form von Arbeitsgemeinschaften und Kursen; außerhalb des Dienstes durch Tagungen oder Freizeiten.

2. Materialsammlung durch Tegebuchführung und Statistik.

3. Teilnahme am politischen Leben und Vertiefung in die allgemeinen politischen Fragestellungen.

Zur 1: Die Fachschulung soll anknüpfen an die neuen gesetzlichen Bestimmungen, soweit sie für die Arbeit in Frage kommen. Die Durcharbeitung gesetzlicher Neuerungen und aktueller Entwürfe geschieht in Verbindung mit der Arbeit. Das kann praktisch durch regelmäßige wöchentlich stattfindende Arbeitsbesprechungen erreicht werden, wie sie in einer Reihe von Fürsorgeämtern bereits üblich sind. In diesen Arbeitsbesprechungen sind auf der Grundlage von Fachreferaten an Hand fachlicher Einzelbeispiele die gesetzgeberischen Neuerungen zu erarbeiten. Praktische Fälle als Schulbeispiel erleichtern die erforderliche Erarbeitung theoretischer Kenntnisse.

Dem gleichen Zweck fachlicher Weiterbildung wie die regelmäßigen Wochenarbeitsbesprechungen können Freizeitkurse und Tagungen dienen. Die Hauptbedeutung solcher Freizeiten liegen in der Möglichkeit eines Erfahrungsaustausches zwischen Fürsorgern, die in verschiedenen Bezirken arbeiten.

Neben der Erörterung neuer gesetzlicher Bestimmungen ist zum Zwecke fachlicher Fortbildung die Durcharbeitung der bereits aus der Ausbildungszeit vertrauten Gesetze, die erst im Zusammenhang der praktischen Arbeit in der Vieldeutigkeit ihrer An-

wendungsmöglichkeiten ganz begriffen werden können, erforderlich.

Ferner muß man in den Arbeitskonferenzen an die Fachzeitschriften anknüpfen. Die Teilnehmer der Arbeitsbesprechungen übernehmen ein Spezialgebiet innerhalb der verschiedenen Fachzeitschriften fortlaufend und berichten darüber kurz (Erholungsfürsorge, Anstaltspflege, wirtschaftliche Fürsorge, Jugendwohlfahrt, Berufsberatung usw.). Die Berichte haben dann wieder als Grundlage kritischer Auseinandersetzung an Hand von Fragestellungen, wie sie die tägliche Praxis ergibt, zu dienen. Oder es wird so verfahren, daß die Durcharbeitung einzelner Zeitschriften einzelnen Mitarbeitern übertragen wird oder schließlich, es wird die Aufgabe gestellt, über einzelne Abhandlungen von grundsätzlicher Bedeutung als Ausgangspunkt für die Arbeit zu berichten.

Schließlich gehört zu den Mitteln fachlicher Schulung — aber bereits als Uebergang zur Weiterbildung im umfassenderen Sinn — die gemeinschaftliche Erörterung organisatorischer Fragen, wie sie sich aus der Praxis täglich ergeben. Wesentlich für den Charakter der ganzen Arbeitsbesprechung wird sein, daß diese Erörterungen von organisatorischen Einzelfragen nicht den Inhalt der Arbeitsgemeinschaft erschöpfen, sondern nur als eine ihrer Aufgaben, und nicht die wichtigste, betrachtet werden.

Zu 2: Es mag überraschen, daß das Tagebuch und die Statistik als Wege und Methoden zum Zwecke der Auswertung dessen, was der Fürsorger an gesellschaftlichem Erfahrungsmaterial hat, genannt werden. Ausgegangen wird dabei von dem eigentlichen Sinn der Tagebuchführung: Klarheit über das Tagesgeschehen durch Anschauen des gesamten täglichen Geschehens sich zu erarbeiten. Das geschieht, indem zunächst festgehalten wird, was tatsächlich an vielfältigen Einzelaufgaben im Laufe des Tages zu erledigen war. Die Zusammenfassung dieser Aufgaben im Tagebuchbericht ergibt dann ein Widerspiel eines Ausschnittes aus dem gesellschaftlichen Leben und der gesellschaftlichen Lage. Je mehr die Niederschrift sich auf Feststellung — in kurzem Telegrammstil — ohne den Versuch einer Deutung beschränkt, um so mehr wird das Tagebuch als Grundlage und als Einblick in die allgemeinen Zusammenhänge gewertet werden können. Die Arbeit des Fürsorgers am Einzelgeschick wird sich einordnen in das gesellschaftliche Leben überhaupt und ihn aufrufen, mitzuarbeiten über das Mittel der Tagesarbeit hinaus.

Die deutende Auswertung des Materials der Tagebücher und der zahlenmäßigen Feststellungen in Form von Statistiken ist Sache des geschulten Spezialarbeiters; durch die Bereitstellung des Materials für die zur Auswertung berufenen, vor allem für die politischen Arbeiter, kann jeder einzelne Fürsorger auf dem angedeuteten Wege mitarbeiten. Damit stellt sich seine

Arbeit klar als Mitarbeit an der Bewußtmachung und Erkenntnis der Wirklichkeit, die Voraussetzung auf dem Wege zum Sozialismus ist.

Zu 3: Wird als Ziel der Weiterbildung das Eindringen in die gesellschaftlichen Zusammenhänge, das Verständnis für den gesellschaftlichen Entwicklungsgang bezeichnet, so erscheinen die hier genannten Wege eigentlich als selbstverständlich. Soll Verständnis für Lage und Entwicklung gewahrt oder erworben werden, so kann das nur durch Einordnung und in Zusammenarbeit mit den Werkzeugen, die zur Formung des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens sich gebildet haben, geschehen. Das bedeutet Teilnahme an den Arbeiten von Partei, Gewerkschaft und Arbeiterwohlfaht. Sie sind die Werkzeuge der gesellschaftlichen Formung.

Wie werde ich Politikerin?

Ein Beitrag zur Notwendigkeit der Berufsaufklärung.

Von Dr. Louise Morgenstern.

Da erst in Heft 18 Jahrg. 1928 S. 545 der „AW.“ aus der Arbeit der Berufsberatung ausführlich berichtet wurde, folgen jetzt — kurz vor neuen Schulentlassungen — als Ergänzung einige Hinweise über Dringlichkeit und Ziel ausreichender Berufsaufklärung.

In der Praxis der Berufsämter erlebt man immer wieder krasse Beispiele für die mangelhafte Berufskennntnis breiter Schichten der ratsuchenden Erwachsenen und Jugendlichen. So kamen neulich in einem Arbeiterbezirk Groß-Berlin unabhängig voneinander zwei Mädels in die Sprechstunde, beide ungefähr 16 Jahre alt, die ernsthaft und zerversichtlich den Wunsch äußerten, sich beruflich der Politik zu widmen. Sie glaubten ihr Berufsziel zu kennen, das Berufsamt sollte ihnen nur die Ausbildung zu dem heiß ersehnten Beruf vermitteln. Als dann ihre hoffnungsvoll naiven Illusionen zerstört werden mußten, meinten sie in zufälliger und doch bezeichnender Uebereinstimmung, nun würden sie den Beruf ergreifen, der „am politischsten“ wäre. Ob denn mit ihrem brennenden Interesse für den Sozialismus beruflich gar nichts anzufangen sei? Eine Frage, die jeder in einer politischen oder gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterbewegung Tätige leicht beantworten kann! Solche Mädels, noch vor 20 Jahren unvorstellbar, sind immerhin nicht allzu häufige Gäste des Berufsamts, ebenso diejenigen, denen man die so gut wie unüberwindlichen Schwierigkeiten für die Frau im Fliegerberuf schildern muß. Auch die 15jährige Aufbauschülerin, die sich erkundigt, wie sie am schnellsten Gewerbeinspektorin werden kann, und der man die Enttäuschung über den notwendigerweise langen Weg zu

diesem fernen und schwer erreichbaren Berufsziel nicht zu ersparen vermag, zählt glücklicherweise zu den Ausnahmeerscheinungen.

Zu den beinahe alltäglichen Erfahrungen dagegen gehört die irrige Auffassung vieler Eltern und Kinder, daß die kaufmännischen Berufe nur nach Besuch einer Handelsschule (nicht auch durch eine bezahlte praktische Lehre!) zugänglich und dadurch den wirtschaftlich Schwächeren von vornherein verschlossen seien oder der unerfüllbare Wunsch, trotz miserabler Schulbildung, mit einem Abgangszeugnis aus der 3. oder 4. Klasse ein Handwerk, z. B. die Maßschneiderei oder den Friseurberuf zu erlernen. Vierzehnjährige wollen Kranken- bzw. Säuglingspflegerin werden und sind ganz geknickt, wenn man ihnen rät, vorher in einem Haushalt oder zu Kindern zu gehen, da dies die beste Vorstufe für ihr erwähltes Berufsziel, und die Aufnahme in eine Kranken- oder Säuglingspflegelehrstelle erst frühestens nach vollendetem 18. Lebensjahr möglich sei. Neben den geistigen Anforderungen der verschiedenen Berufe werden die gesundheitlichen häufig zu wenig beachtet; es fällt oft schwer, einen nur leicht Haut- und Lungenkranken davon zu überzeugen, daß ihm trotz seines dringenden Wunsches und seiner sonstigen beruflichen Eignung eine Verkauf- oder Friseurlehrstelle nicht vermittelbar werden darf oder das Plätten für zarte, kaum schon berufsfähige, soeben Schulentlassene eine zu anstrengende Arbeit wäre. Es können hier nur diese paar beliebig vermehrbaren Beispiele erwähnt werden.

Zweifelloos ist infolge der unübersehbaren Kompliziertheit und Vielgestaltigkeit unserer Arbeits- und Berufsverhältnisse eine einigermaßen gründliche und objektiv richtige Kenntnis aller Berufe dem einzelnen nicht möglich. Nennt doch die Berufsstatistik mehr als 15 000 Berufe! Tröstlich für den Berufsberater und für seine Kundschaft ist bloß die Tatsache, daß im Einzelfall stets nur eine begrenzte Anzahl von Berufen zur engeren Wahl steht. Die fortschreitende Arbeitsteilung und nie abgeschlossene Entwicklung der Technik sind Hauptursachen für unaufhörliche Umwälzungen auf diesem Gebiet: immer wieder entstehen neue Berufe, während alte allmählich verschwinden, von denen einige nach Jahrzehnten einen Aufschwung wider Erwarten erleben können. Woher sollte das Publikum wissen, welche Berufe augenblicklich gute Zukunftsaussichten bieten und welche Erwerbszweige totgeweiht sind?

Wichtiger noch als die volks- und betriebswirtschaftlichen Gründe für die wachsende Berufszersplitterung und ihre arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen sind in diesem Zusammenhang die Aufgaben, die sich für die Praxis der Berufsberatung aus der gegenwärtigen Lage ergeben. Die meisten seiner Maßnahmen dienen direkt oder indirekt der Berufsaufklärung. Berufskund-

licher Unterricht in allen Volks-, Mittel- und höheren Schulen ist unentbehrlich als Grundlage zur Aufklärung der gesamten Jugend. Außerdem lenken Vorträge bei Elternabenden, in Jugendgruppen und anderen Versammlungen die Aufmerksamkeit der Berufsanwärter und ihrer Angehörigen auf die Notwendigkeit sachkundigen Rates bei der Berufswahl. Lichtbild und Film, Presse und Rundfunk können der Berufsaufklärung in steigendem Maße nutzbar gemacht werden. Auf diese Weise soll es gelingen, die breite Öffentlichkeit von der Dringlichkeit umfassender Berufsaufklärung für Individuum und Gesamtheit zu überzeugen und vor allem die unmittelbar Interessierten zum Aufsuchen des Berufsamtes zu veranlassen.

Denn die Einzelberatung kann im allgemeinen nur in der Sprechstunde der Berufsämter erfolgen. Es ist naheliegend und zweckmäßig, dort bei der Berufswahl an persönliche Wünsche anzuknüpfen. Bei der außerordentlich wichtigen Erforschung der körperlichen, geistigen und charakterlichen Eignung eines Menschen für den erstrebten Beruf oder für eine Gruppe verwandter Berufe, oft gemeinsam mit Gewerbearzt, psychotechnischer Prüfstelle, Schule, Jugendamt usw., werden die Berufsanforderungen, die einen wesentlichen Teil der Berufsaufklärung bilden, schon miterörtert. Die Eignungsfeststellung, die im Mittelpunkt jeder einwandfreien Berufsberatung steht, bedarf der Ergänzung durch eine gründliche Berufsaufklärung. Eine möglichst anschauliche Schilderung der betreffenden Berufsarbeit nötigt den Berufsuchenden zu nochmaliger Ueberlegung, ob er die gestellten Anforderungen in jeder Hinsicht erfüllen zu können glaubt. Mädels werden nachdenklich und schwankend, wenn ihnen z. B. eindringlich vorgestellt wird, daß die Kindergärtnerin nicht bloß mit artigen, sauberen, nachgiebigen Kleinen spielt und spazieren geht, sondern, daß opferbereite Hingabe an oft schwierige Menschlein, immer heitere Laune, unermüdliche Geduld und Aufmerksamkeit, Hilfeleistung auch des Nachts von ihr verlangt werden. Andere, die mit erfreulicher Offenheit erklären, daß sie am liebsten Beamtin und deshalb Wohlfahrtspflegerin werden wollen, schrecken entsetzt zurück, wenn ihnen recht drastisch das aufreibende Tagewerk einer Fürsorgerin vor Augen geführt wird. Bei Neigung zu künstlerischen Berufen ist gelegentlich die Verabreichung bitterer Pillen unvermeidlich; aus herrlich erträumter Künstlerlaufbahn wird in die rauhe Wirklichkeit geleitet, wenn ungenügende Begabung offensichtlich oder mit Wahrscheinlichkeit ein späteres Fiasko prophezeit. Ein anderes Beispiel: der Beruf der Friseurin ist jetzt in den Volksschulen die große Mode; es gibt Klassen, in denen mehr als die Hälfte der Schülerinnen sich diesen Beruf wünscht. Glücklicherweise verhindert der Lehrstellenmangel eine so katastrophale Ueberfüllung dieses Berufes und die Betonung seiner Schattenseiten durch die Berufsberatung trägt ebenfalls dazu bei, daß er schließlich seltener gewählt als anfänglich er-

strebt wird. Ähnliches gilt für manchen allzu beliebten kaufmännischen Beruf. Hier fehlt es zwar nicht an Lehrstellen (allerdings an tariftreuen, guten!), aber die Berufsberatung bemüht sich, den Ansturm ungeeigneter Mädchen abzuwehren, denen nach wenigen Berufsjahren langfristige Erwerbslosigkeit droht, während gleichzeitig erstklassige Kräfte in demselben Beruf gesucht sind. Es muß eindringlich betont werden, daß sich in der Mehrzahl der kaufmännischen Berufe nur die Tüchtigsten auf die Dauer behaupten können. Diese Beispiele sollen nur die Notwendigkeit der Berufsaufklärung zeigen; für alle Einzelheiten muß an die Berufsämter verwiesen werden.

Es erübrigt sich, näher auszuführen, wie die Unklarheit über die tatsächlichen Berufsanforderungen zu falscher Berufswahl mit ihren schlimmen Folgen führt — weil das Berufsamt nicht rechtzeitig in Anspruch genommen wurde. „Zehn falsche Berufswahlen verhüten ist leichter, als eine verfehlt wieder gut zu machen.“

Die Leser dieser Zeitschrift werden im Hinblick auf das Gesagte an den besonderen Wert enger Zusammenarbeit des Jugendamtes mit der Berufsberatung erinnert. Gerade für die gefährdete Jugend ist die richtige Berufswahl häufig ein Vorbeugungsmittel gegen drohende Verwahrlosung. Es sollte nicht vorkommen, daß Jugendliche, die ohne das Berufsamt in zwei Jahren zwölf Stellen hatten — Stellen aller Art natürlich — erst nach diesen üblen Erfahrungen im Berufsleben schließlich doch noch reichlich spät dem zuständigen Berufsamt überwiesen werden. Verhüten ist besser als heilen! Mit der Unterbringung „schwieriger Fälle“ durch das Berufsamt in geeignete Ausbildungsstätten oder Lehrstellen sind schon erfreuliche Erfolge erzielt worden, wie von Jugendämtern dankbar anerkannt wird.

Die Tätigkeit der Berufsberatung auf dem Gebiet der Berufsaufklärung ist mit der Schilderung der Berufsanforderungen und Aussichten nicht erschöpft, sondern ihr schließt sich meistens die Vermittlung einer zweckmäßigen Ausbildung, sei es durch Fachschule oder praktische Lehre, an. In der Großstadt mit ihren zahlreichen, vielseitig gegliederten öffentlichen und privaten Schulen verschiedenster Art erhält die Schulbahnberatung wachsende Bedeutung. Eine Unterlassungssünde kann sich bitter rächen: Jugendlichen wird eine gute Ausbildung vorenthalten, weil die Mutter von der Nachbarin nur von kostspieligen privaten Haushaltungs-, Handels- oder Schneidereifachschulen, Kinderpflegerinnenseminaren usw. erfuh, während das Berufsamt ihr zu erheblich billigeren städtischen Einrichtungen geraten hätte. Die Beseitigung empfindlicher Lücken durch Schaffung fehlender städtischer Fachschulen, z. B. Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminare, Wohlfahrtsschulen, kommunaler Kranken- und Säuglingspflegelehrstellen sei den sozialdemokratischen Stadtverordneten und Dezernenten auch aus politischen Gründen nachdrücklich anempfohlen! Die Aufstiegsmöglichkeiten für die

Proletarierjugend würden dadurch, außerdem durch Bereitstellung genügender Ausbildungsbeihilfen und Freiplätze, erweitert und vermehrt.

Bei der Auswahl einer Lehrstelle werden allzu viele erst durch Schaden klug. Zeitungsangebote von Lehrstellen gleichen Lotterieflosen. Gewiß ist kein Berufsamt unfehlbar und die Lehrstellenprüfung zählt zu seinen heikelsten Aufgaben, sie wird durch den Mangel an Kräften vorläufig bedauerlicher Weise erschwert. Immerhin sind ihm die meisten Stellen seines Bezirks im allgemeinen ziemlich genau bekannt; es werden ja auch Erkundigungen z. B. bei Gewerkschaften, Innungen, Arbeitsnachweisen eingezogen, es wird gegebenenfalls zur Vorsicht ermahnt und meist auch eine Auswahl an Lehrstellen angeboten. Hinzu kommt die Prüfung der Lehrverträge auf einwandfreie Beschaffenheit, um die Jugendlichen vor Schaden zu bewahren. Führen verschiedene Zugangswege zu einem Beruf, eine sehr häufige Erscheinung, so erteilt das Berufsamt hierüber lückenlose Auskunft. Wenngleich materielle Erwägungen bei der Berufswahl nicht allein ausschlaggebend, sondern nur in engem Zusammenhang mit Neigung und Eignung berücksichtigt werden sollen, muß das Berufsamt doch über die Höhe der Lehrlingsvergütungen, der Schulgelder, der Löhne und Gehälter sowie der wichtigsten Tarifvertragsbestimmungen auf dem laufenden sein.

Vielleicht wird mancher kritische Leser diese Ausführungen allzu optimistisch finden und gegen die Berufsberatung einwenden, daß es in Anbetracht der zweifellosen Reformbedürftigkeit unserer wirtschaftlichen Verhältnisse ziemlich gleichgültig sei, in welchem Erwerbszweig der einzelne ausgebeutet wird. So verständlich diese Auffassung auch ist, es muß ihr erwidert werden, daß die Berufsberatung durch tägliche mühselige Kleinarbeit bestrebt ist, nach Kräften zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und der Berufsausbildung beizutragen. Nur eine im stärksten Maße sozial eingestellte Berufsberatung wird Erfolge in dieser Richtung erzielen und sich dadurch des Vertrauens der Bevölkerung erfreuen. In diesem Sinne kann die Berufsberatung, wenngleich im begrenzten Umfang, wertvolle Gegenwartsarbeit leisten; ihr letztes Ziel, Berufswahl ohne Berücksichtigung wirtschaftlicher Momente, eine wirklich „freie Bahn dem Tüchtigen“, kann sie erst dann erreichen, wenn die politischen und gewerkschaftlichen Kämpfe innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung einstmals zugunsten der Arbeiterschaft entschieden sein werden.

Erweiterung der Krisenfürsorge.

Von Louise Schroeder.

Die in diesem Winter infolge der anhaltenden Kälte und der Konjunkturschwierigkeiten aufs höchste gestiegene Arbeitslosigkeit veranlaßte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, im Reichstage die Erweiterung der Krisenfürsorge zu beantragen, einmal auf alle Berufe und zum zweiten auf eine Dauer von 52 Wochen, beziehungsweise für über 40 Jahre alte Arbeiter und Angestellte auf die Zeit der Arbeitslosigkeit.

Die über diesen Antrag stattgehabten Beratungen führten zwar nicht zur Annahme dieses Antrages, aber doch zu einer erheblichen Ausdehnung der Krisenfürsorge, indem folgende Entschloßung vom Reichstage gefaßt wurde:

1. die Reichsregierung zu ersuchen:
 - a) die Krisenfürsorge auf alle Berufe auszudehnen;
 - b) die Krisenfürsorge nach § 101 des Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetzes allgemein auch auf alle Berufsgruppen zu erstrecken, wenn die Arbeitslosen die Wartezeit von 26 Wochen nicht erfüllt haben, aber 13wöchige krankenversicherungspflichtige Beschäftigung nachweisen können;
2. die Reichsregierung zu ersuchen, die Unterstützungsdauer in der Krisenunterstützung für Angestellte und Arbeiter bis zum 4. Mai d. J. auszudehnen und dabei ausgesteuerte Angestellte und Arbeiter nach näherer Angabe des Reichsarbeitsministeriums in die Krisenfürsorge wieder einzubeziehen;

Damit ist also die grundsätzliche Ausdehnung der Krisenfürsorge auf alle Berufe beschlossen; eine Ausnahme sollen nach den Erklärungen des Reichsarbeitsministeriums lediglich bilden die saisonmäßigen Berufe, für die unter dem 18. Dezember 1928 das Gesetz über berufstäbliche Arbeitslosigkeit erlassen wurde, es sei denn, daß in einzelnen Fällen und für ungrenzte Bezirke sich daraus eine besondere Härte ergibt, sowie solche Berufe, in denen die Tatsache der andauernden Arbeitslosigkeit nicht gegeben ist.

Infolgedessen hat der Reichsarbeitsminister unter dem 19. Februar einen Erlaß herausgegeben (Reichsarbeitsblatt Heft 6), wonach folgende Bestimmungen getroffen werden:

1. Unmittelbar zur Krisenfürsorge zugelassene Berufe sind folgende: Gärtnerei, Glasindustrie, Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen, Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe, Holz- und Schnitzgewerbe, Bekleidungsgewerbe, Bühnenmitglieder einschließlich der Chorsänger, soweit diese Bühnenmitglieder sind, und des bei Lichtspielaufnahmen verwandten darstellerischen Personals, ferner Angestellte.

2. Folgende Berufsgruppen können von den Vorsitzenden der Landesarbeitsämter, soweit ein Bedürfnis dafür besteht, zur Krisenfürsorge zugelassen werden:

Industrie der Steine und Erden, Spinnstoffgewerbe, Buchbinder und ähnliche Berufe, Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, Vielfältigungsgewerbe, kunstgewerbliche Berufe, Theater, Musik, Schausstellungen, Gast- und Schankwirtschaften, Verkehrsgewerbe, Fabrikarbeiter, Maschinisten und Heizer aller Art.

3. In Gemeinden mit nicht mehr als 50 000 Einwohnern können die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter die Krisenunterstützung auf weitere Berufe ausdehnen, wenn in der Gemeinde infolge außergewöhnlicher Ereignisse oder Umstände ein langanhaltender schwerer Notstand auf dem Arbeitsmarkt besteht.

Für die Dauer der Unterstützung wird in diesem Erlaß bestimmt:

1. daß Krisenunterstützte, auch wenn die Zeit der gesetzlichen Unterstützung abgelaufen ist, bis zum 4. Mai nicht aus der Unterstützung ausgeschlossen werden dürfen,
2. daß Arbeiter, die ab 1. Dezember 1928 aus der Krisenunterstützung ausgeschlossen waren, sowie Angestellte, die ab 1. Oktober 1928 aus der Krisenunterstützung ausgeschlossen waren, mit dem Inkrafttreten des vorliegenden Erlasses wieder Anspruch auf Krisenunterstützung haben, und zwar bis 4. Mai 1929.

Diese Neuregelung wird also einem sehr großen Teil der Arbeitslosen hinweghelfen über die Zeit des Winters und der großen Arbeitslosigkeit und gleichzeitig eine Entlastung der gemeindlichen Wohlfahrtspflege bedeuten. Wenn auch die Gemeinden an den Lasten der Krisenfürsorge mit einem Anteil beteiligt sind, so ist dieser Anteil doch nicht den Lasten der Wohlfahrtspflege gleichzustellen, um so mehr, als ja nicht nur die zu gewährenden Beträge selbst, sondern auch die durch die Wohlfahrtspflege entstehende Arbeit in Rechnung zu stellen ist. Bedeutungsvoll ist ebenso die durch die Krisenunterstützung im Gegenteil zur Wohlfahrtspflege gegebene Beziehung zum Arbeitsmarkt. Bedauerlich ist nur, daß die sogenannten berufsbüchlichen Arbeitslosen nach wie vor aus der Krisenunterstützung auch dann herausfallen, wenn für sie die Vorbedingung der Arbeitslosenunterstützung, nämlich die 26wöchige Beschäftigung, nicht einmal gegeben ist. Der Reichstag hat versucht, diese Härte wenigstens für diejenigen zu mildern, die nur vorübergehend in einem der in Frage kommenden Berufe beschäftigt sind, und zwar durch Annahme folgender Entschliebung:

„die Reichsregierung zu ersuchen, auf die Reichsanstalt dahin einzuwirken, daß die Anwendung des Gesetzes, betreffend Sonderfürsorge für berufsbüchliche Arbeitslosigkeit, nicht auf solche Arbeitslose erfolgt, die nur vorübergehend — insbesondere bei Notstandsarbeiten — mit Arbeiten beschäftigt sind, die sonst unter das Gesetz, betreffend berufsbüchliche Arbeitslosigkeit, fallen.“

Es steht nur zu hoffen, daß Reichsarbeitsminister und Vorsitzende der Landesarbeitsämter von ihren Befugnissen weitgehenden Gebrauch machen; zu begrüßen ist in dieser Hinsicht die vom Reichsarbeitsminister den Vorsitzenden der Landesarbeitsämter auferlegte Fühlungnahme mit den Vertretungen der in Frage kommenden Berufe.

Das Frankfurter Westendheim*).

Das Frankfurter Westendheim ist eine Kriegsgründung. Es wurde Anfangs 1916 auf Anregung des Frankfurter Jugendamtes vom Erziehungsverein Frankfurt a. M. E. V. als Herberge für die immer zahlreicher vagabondierenden Jugendlichen errichtet. Zugleich sollte es vorbeugender Erziehungsfürsorge für die vielen einheimischen Jugendlichen dienen, die durch die Abwesenheit des eingezogenen Vaters zu verwahrlosen drohten. Die Zahl der vom Landeshauptmann zugewiesenen Fürsorgeerziehungszöglinge war während des ganzen Krieges gering. Als jedoch nach dem Kriege die Verhältnisse wieder normaler wurden, kamen jugendliche Wanderer immer seltener in das Heim. Die Städte, stärker denn je mit der Durchführung sozialer Aufgaben belastet, überwiesen aus Ersparnisgründen schließlich kaum noch Jugendliche zur vorbeugenden Erziehung. Auch Frankfurt a. M. nicht, obwohl gerade das Frankfurter Jugendamt, durch beste Erfolge ermuntert, schon früh den Standpunkt vertreten hatte, daß ein Umgebungswechsel mit etwas strafferer Zucht oft genügt, um einen jungen Menschen vor schärferen Maßregeln, insbesondere der Fürsorgeerziehung, zu bewahren.

Wenn nun in Zukunft die Zahl der Fürsorgeerziehungszöglinge in einem die Erziehungstendenzen des Heimes oft gefährdenden Maße zunahm, so ist das Heim doch niemals eine Fürsorgeerziehungsanstalt geworden. Daß es auch keine diesbezügliche Bezeichnung trägt, ist bei der Einstellung weiter Volkskreise zur Fürsorgeerziehung sicher nicht belanglos. Wichtiger aber ist, daß es stets seiner ehemaligen eigenartigen Einstellung als Jugendherberge und insbesondere seinem alten Wahlspruch treu blieb: „Nichts bindet so wie Freilassen.“ Tatsächlich kann sich im Westendheim jeder halbwegs normale Junge genau so viel Freiheit in seinem Tun und Lassen erringen, als wenn er in irgendeinem anderen, z. B. in einem Erholungsheim, wohnte. Erringen kann er sich diese Freiheit! Das allein schon genügt, um Stolz und Ehrgefühl zu wecken und die für Fürsorgeerziehungszöglinge so typische Minderwertigkeitsgefühle abebben zu lassen.

Es ist bekannt, daß die geschlossene Anstalterziehung Heimkrankheiten aller Art, insbesondere gewisse gefährliche Psychosen, zeitigt. Deshalb vermeidet das Westenderziehungsheim getreu seiner Tradition stets die geschlossene Anstaltspflege auch bei den Fürsorgeerziehungszöglingen, wenn dies nach Charakter und Veranlagung nur irgendwie möglich ist. Und in der Tat ist die Zahl der nicht freiheitsfähig werdenden Schützlinge, ob dies im Gesamtmilieu liegt oder andere Ursachen hat, bleibt dahingestellt, im Westenderziehungsheim recht gering. Diese können bei Innungsmeistern das Schlosser-, Schneider-, Schneiner- oder Schuhmacherhandwerk erlernen. Die Werkstätten sind in jeder Hinsicht gut und modern eingerichtet. In ihnen arbeiten außer diesen nicht freiheitsfähigen Zöglingen auch immer einige Gesellen, die nicht in der Anstalt, sondern bei ihren Eltern wohnen, die aber auf dem freien Arbeitsmarkt wegen irgendeines Gebrechens nicht oder noch nicht untergebracht werden können.

*) Wir empfehlen unseren Lesern den Aufsatz auch als Beitrag zur Fürsorgeerziehung.

Alle anderen Schützlinge sind als Lehrlinge, Gesellen oder ungelernte Arbeiter außerhalb des Hauses tätig. Sie bleiben im flutenden Leben, im Strom der Welt. Seite an Seite mit Arbeitskollegen aller Art lernen sie ihren Beruf und es bleibt ihnen unbekannt, ihre alten persönlichen, politischen oder religiösen Bindungen aufrecht zu erhalten oder neue anzuknüpfen. Die Arbeitsstellen werden durch den Jugendpfleger des Heims vermittelt. Dieser arbeitet mit dem Arbeitsamt und dem Berufsamt Hand in Hand. Im Laufe der Zeit hat sich das Heim einen guten Stamm von erzieherisch bewährten Arbeitgebern und Lehrmeistern herangezogen. Der Jugendpfleger hält die Beziehungen zwischen Anstalt und Arbeitgeber aufrecht, knüpft neue an, vertieft die bestehenden und weckt und fördert vor allem auch das Verständnis für die besondere Eigenart seiner ja allzu oft nicht vollwertigen Schützlinge, insbesondere auch bei deren Arbeitskollegen. Gerade das letztere ist so sehr wichtig, aber sehr schwierig zu erreichen. Deshalb wandte sich die Anstaltsleitung schon vor Jahren an die Betriebsräte und erzielte dann auch, daß diese eine Art formloser Schutzaufsicht über die im Betriebe beschäftigten Schützlinge übernehmen. Leider sind die Bestrebungen stark abgeebbt. Sie müßten nicht nur hier, sondern überall wo ähnliche Verhältnisse vorliegen, wieder aufgenommen und die erfahrenen, tüchtigen Mitarbeiter für ihre noch so schwach im Leben stehenden jungen Arbeitskollegen interessiert werden. Der Arbeiterwohlfaht bietet sich hier ein fruchtbares Arbeitsfeld.

Das Prinzip, die geschlossene Anstaltserziehung möglichst zu vermeiden, hat sich bei zwei Gruppen von Zöglingen ganz besonders bewährt. Zunächst bei den zahlreichen durch Gerichtsbeschuß der vorläufigen Fürsorgeerziehung unterstellten und dem Westenderziehungsheim überwiesenen Jugendlichen. Diese kommen zwar sofort aus ihrer gefährdenden Umgebung heraus, verbleiben im übrigen aber nach wie vor in ihrer bisherigen Lehr- oder Arbeitsstelle. Sodann bei den jungen Menschen, denen die Fürsorgeerziehung in einer Anstalt nicht erspart blieb und die dann als gebessert in die Großstadt zu den Eltern entlassen werden sollen. Sofern diese nicht ganz sicher sind, geschieht die Rückleitung hier nur durch das Westenderziehungsheim und sie werden stets erst dann nach Hause entlassen, wenn Lehre oder Arbeit geregelt sind. Daneben nimmt sich das Heim auch ganz schwer erziehbarer Zöglinge an, z. B. solcher, die oft rückfällig waren, wiederholt aus anderen Anstalten entlaufen oder mehrfach in der Lehre gescheitert sind. Zu den ausgesprochenen Fürsorgezöglingen gesellen sich dann noch in letzter Zeit in wieder zunehmendem Maße die Pfleglinge der Jugendämter, also solche, die zum Zwecke der vorbeugenden Erziehung in die sogenannte „freiwillige Fürsorgeerziehung“ genommen, sowie einige Pfleglinge, die sich ohne behördlichen Druck freiwillig in die Anstalt begeben oder die aus irgendeinem Grunde über ihre Erziehungszeit hinaus im Heim geblieben und tüchtige Mitarbeiter geworden sind. Alle diese Arten von Zöglingen ergeben das für das Westenderziehungsheim so charakteristische sowie ein für die Erziehung recht günstiges Gesamtniveau. Dazu kommt, daß die Anstalt neben alten, bewährten Erziehungsmethoden der Absicht seiner Gründer entsprechend moderne Erziehungsideen, und zwar als Privatheim ohne die bekannte behördliche und oberbehördliche Bevormundung erproben und das, was sie für gut befunden, auch einführen dürfte. In richtiger Auswertung der Erkenntnis, daß ein ungeeigneter Beruf den Lebensmut

und das Selbstgefühl des Menschen untergräbt und somit die Verwahrlosung bedingt oder beschleunigt, stellt die Anstalt neben ihre eigenartig freiheitliche Erziehung die richtige Berufseinschulung und individualisierende Arbeitsvermittlung in den Vordergrund der Erziehungsarbeit. Unter Anwendung der Erfahrungen der modernen Berufsforschung und Berufseignungslehre lenkt sie ihre Zöglinge möglichst in geeignete und zugleich aussichtsvolle Berufe. Die Landwirtschaft als Beruf, der in vielen Anstalten eine aus den bekannten wirtschaftlichen Gründen so verhängnisvolle Rolle spielt, ist dabei mit Recht fast ganz zurückgedrängt worden, denn die meisten Jungen kehren nach Entlassung ja doch wieder in die Großstadt zurück. Die Jungen, die sich nicht zum qualifizierten Arbeiter eignen, werden in mechanischen Betrieben durch Erziehung zur Pünktlichkeit, Ordnung und sauberer Arbeit zu jenem Typ des angelernten Arbeiters erzogen, der heute oft ein besseres, insbesondere sichereres Fortkommen findet als gewisse Handwerker.

Das Leben der so in geeigneten Berufen untergebrachten und draußen in der Stadt oder deren Umgebung beschäftigten jungen Menschen ist ein überaus freiheitliches. Während die noch nicht so Gefestigten gleich nach Beendigung ihrer Arbeit in die Anstalt zurückkehren müssen, erhalten andere oft Urlaub bis in die späten Abendstunden. Samstags und Sonntags ziehen Gruppen von Pflöglingen, die sich alle irgendeinem der Jugendbewegung zugehörigen Vereine angeschlossen haben, in freier Wanderung, also „ohne Aufseher“ hinaus in die nahen Berge. Aufseher gibt es in der Anstalt überhaupt nicht mehr. Dem Direktor steht neben dem Verwalter nur noch der schon erwähnte Jugendpfleger zur Seite. Die freigewordenen Stellen wurden mit produktiv arbeitenden Handwerkern besetzt. An Stelle der immer allzubald überalterten Aufseher bedient sich die Anstalt sehr billiger und recht jugendlicher Kräfte, nämlich jener starken selbsterzieherischen Kräfte, die man bei jeder der Jugendbewegung zugehörigen Jugendgruppen wahrnehmen kann. Aus dem Geiste der einzelnen Gruppe heraus will fast ein jeder ihr angehöriger Junge ein anständiger Kerl und ein guter Kamerad sein. Diesen ehrlichen Willen zur Selbsterziehung und des Anerkanntheitens im kleinen Kreise benutzt die Anstalt und sie weckte und förderte ihn, indem sie ihm als Betätigungsfeld eine weitgehende Selbstverwaltung gab, die bis ins kleinste ausgebaut ist. Alle Jungen gehören 2 Gruppen an, entweder der Vorschule oder der Selbstverwaltungsgruppe. Erstere wird von einem Erzieher geleitet. Die andere Gruppe wählt sich ihren Obmann selbst. Dieser bestimmt sich seine natürlich der Jugendbewegung angehörigen Mitarbeiter. Der dieser Bewegung eigene Geist durchdringt somit die gesamte Erziehungsarbeit. Aus ihm heraus baute die große Gruppe der „Naturfreunde“ von ihrem Taschengelde mit Opfersinn und großen Schwierigkeiten ein auf dem Anstaltsgebäude befindliches abbruchreifes Häuschen zu dem schmucken Nest der Naturfreunde aus, das jetzt den durchwandernden „Naturfreunden“ als Herberge dient. Da gibt es Nestraum, Herbergsraum und Küche, Nestwart und Führer und Nestabende mit und ohne Mädels. Diese freien, unbeaufsichtigten und deshalb frohen Abende und die freien und frohen Wanderungen förderten allmählich den Sinn für Selbstzucht derart, daß sich aus den moralischen Kräften gewisser jugendbewegter Gruppen insbesondere der „Naturfreunde“ ein die ganze Anstalts-erziehung günstig beeinflussender Geist entwickelte.

Welch ein Ansporn liegt allein darin, daß jeder Vorschüler in die Selbstverwaltungsgruppe zu gelangen wünscht. Natürlich ergeben sich aus dieser Zweiteilung gewisse Spannungen und Gegensätze. Dem Erzieher der Vorschule liegt es ob, diese in den Interessengruppen, zu denen sich Gleichinteressierte zusammenfinden, bei Sport und Spiel auszugleichen. Daß die Anstaltsleitung gerade bei dieser so weit ausgespannten Selbstverwaltung ganz besonders scharf darauf acht haben muß, daß die Aelteren und Stärkeren die Jüngeren und Schwächeren nicht ausnutzen oder gar mißhandeln, ist selbstverständlich und tatsächlich ist das auch die Hauptsorge der Anstaltsleitung. Ein Mißbrauch von Selbstverwaltungsmacht ist bislang nicht festgestellt worden. Wie gut die Selbstverwaltung rein äußerlich funktioniert ersieht man daran, daß sich das Tischdecken für über 100 Pflöglinge, das Austeilen des Essens, das Essen und das Abräumen ohne „Aufseher“ und lediglich unter Aufsicht selbstgewählter Mitarbeiter vollkommen ruhig und ordentlich vollzieht. Und diese Verwaltung geht so weit, daß die Jungen sich eine eigene von ihnen finanzierte und geleitete Verkaufsstelle einrichten durften, in der jeder für sein Taschengeld neben nützlichen Sachen auch Schokolade, Bonbons und sogar Zigaretten kaufen kann. Und wie stark tatsächlich in dieser Anstalt das Leben von seinen Schützlingen selbst beeinflusst und teilweise sogar bestimmt wird, das ersieht man am besten aus der vom Heime herausgegebenen Zeitschrift „Werden und Wirken im Westendheim“. In diesem Blatt schreiben die Jungen freiweg alles, was sie auf dem Herzen haben: ihr Sehnen, ihr Fühlen, ihre Erfahrungen und ihre Wünsche. Es ist eine Fundgrube für den Pädagogen und gestattet tiefe Einblicke in die Seele derer, die trotz aller Verbesserungen der Erziehungsanstalten doch nie das sein wollen, was sie durch eine unzulängliche und ungerechte Gesetzgebung leider geworden sind — Fürsorgezöglinge.

Der Schaffhof.

Von Berta Jourdan.

Wer von Frankfurt a. M. nach dem Taunus fährt, der findet in einer geschützten Talmulde, kurz vor dem malerischen Kronberg, ein altes Hofgut, den Schaffhof, liegen. Ein riesiger Bauernhof mit großem Grundbesitz behenbergt in seinen Ställen eine große Anzahl von Kühen und Schweinen und beliefert hauptsächlich die Frankfurter Krankenhäuser. Das Anwesen ist im Besitz des Heiligen-Geist-Hospitals, eines der alten Stiftungshospitäler der Stadt, das noch mehr Grundbesitz in der Gegend hat.

Das alte Pächterhaus des Hofes liegt in einem Garten mit herrlichem altem Baumbestand, durch den sich ein Bächlein schlängelt. Lange Zeit stand das Haus unbenutzt und man dachte schon an seinen Abbruch. Heute ist aus dem alten Heus ein fröhliches Heim ganz besonderer Art geworden. Wie der Frühling ein bißchen Sonne in die Wiesen scheinen läßt, dann sagen die Leute der Umgebung: „Jetzt kommen bald die Annaschulkinder wieder.“

Das alte Pächterhaus des Schaffhofes ist seit vielen Jahren das Heim der ärmsten Frankfurter Altstadtschule, der Annaschule, geworden. Die heuliche Struktur von Frankfurt bringt es mit sich, daß die ärmsten und elendesten Familien in der Altstadt Unterschlupf suchen. Die Schule, die diese Kinder aufnimmt, ist die Annaschule, und in ihr häuften

sich Elend und Not wie in keiner zweiten Schule der Stadt. So kam es, daß sich eine Reihe von Lehrern und Lehrerinnen dieser Schule nach Kriegsende sagten, daß etwas Besonderes für die Gesundheit wie für die Erziehung der Kinder der Schule geschehen müßte. Sie mußten heraus aus den engen Gassen der Altstadt, aus den entsetzlichen Wohnungsverhältnissen, und vor allem einmal eine Zeitlang gesünder und zweckentsprechender ernährt werden. Mit Hilfe von Herrn Bürgermeister Gräf wurde der Schafhof ausfindig gemacht und der Direktor des Heiligen-Geist-Hospitals war gleich bereit, der Annaschule ein Heim zu bereiten. Sind doch die Beziehungen zwischen dem Hospital und der Altstadtschule geradezu historische und von jeher gute gewesen.

Aber was für ein armseliges Heim war es, das wir nach dem Kriege aufmachten. Wer heute unser schmuckes Haus in seinem Garten sieht, der glaubt nicht, daß es das alte, abbaureife Pächterhaus war. Jedes Jahr wurde ein Stückchen verbessert. Ich will nur die Hauptetappen nennen: die Renovierung des äußeren Hauses und Daches, das Streichen der Decken, das Dielen der Fußböden, Waschbecken mit fließendem Wasser, verschließbare Schränke für jedes Kind, elektrisches Licht. Vor allem aber wurde im Garten der Bach zu einem Planschbecken gestaut. Das ist nach Meinung der Kinder die notwendigste Einrichtung. So ist der Schafhof zu einem einfachen, aber mustergültigen Landheim geworden.

Von der 3. Klasse (6. Schuljahr) an gehen die Klassen drei Wochen geschlossen mit ihrem Lehrer hinauf. Es erübrigt sich, im Rahmen dieser Zeitschrift auf die allgemein bekannten Ergebnisse solcher Erholungsaufenthalte einzugehen. Wir möchten nur einige wesentliche Dinge, die uns für dieses Heim kennzeichnend erscheinen, erzählen. Vor allen Dingen kommen diese Kinder, die unter so schrecklichen Wohnverhältnissen leben, einmal in saubere und geordnete Verhältnisse. Sie sehen, daß Putzen und Sauberhalten einen Sinn und Zweck hat, und daß das Heim eine wirkliche Stätte der Gemütlichkeit sein kann. Die eigentliche Putzarbeit wird von Erwachsenen besorgt. Die Kinder kehren nur, machen ihre Betten und halten das Haus in Ordnung. Ueber diese selbstgeschaffene Ordnung wachen sie mit Argusaugen, und oft kann man den vorwurfsvollen Anwurf gegen Störenfriede hören: „Wir sind doch hier nicht zu Haus!“ Ein wahrlich erschütterndes Wort.

Die Verpflegung wird vom Heiligen-Geist-Hospital gestellt. Morgens frühstücken die Kinder im Heim. Die anderen Mahlzeiten nehmen sie im Altersheim Kronthal ein, das sieben Minuten vom Schafhof entfernt ist. Die Ernährung ist die gleiche wie in den anderen städtischen Erholungsheimen. Es wird allgemein sehr viel gewandert, bietet doch der Taunus von hier aus unendlich viel Möglichkeiten, sowohl schöne Wanderungen zu machen, wie auch den Gesichtskreis der Kinder zu erweitern. Trotzdem sind nach den Befunden der Schulärztin die gesundheitlichen Ergebnisse des kurzen Aufenthaltes außerordentlich zufriedenstellend.

Es wäre unendlich viel zu erzählen von diesem Heim. Im Rahmen dieser Ausführungen nur noch eins. Die großen Tierbestände auf dem Schafhof machen es zur Pflicht, den mit dem Tier so wenig vertrauten Großstadtkindern das unregelmäßige Betreten des Wirtschaftshofes zu untersagen. Ihre absolute Unkenntnis des Ungehens mit allen Tieren eröffnet hier eine ewige Gefahrenquelle. Der Hüter der Tiere und des Hofes ist der Oberschweizer Reiter. Dieser Mann lehrt auch dem rüdesten Altstadtkind die Liebe zum Tiere. Ich habe

selten etwas von gleicher seelischer Erschütterung gesehen, wie den Eindruck, den seine Liebe und Güte zu den Tieren auf die Kinder macht. „Aber Fräulein, der Herr Reiter ist ja zu den Tieren so gut wie eine Mutter. Er hat die ganze Nacht bei der kranken Kuh im Stall gewacht.“ Wenn Herr Reiter den Kindern ein frischgeborenes Kälbchen zeigt, dann stehen sie so ergriffen, daß ihnen oft die Sprache versagt. Dieser Einfluß hat bei all den Klassen, die je auf dem Schafhof waren, die Tierquälerei in einem Maße unterbunden, wie wir es bei den in dieser Hinsicht so belasteten Großstadtkindern nie für möglich gehalten hätten. Wollte doch eines Tages ein Junge auf dem Schulhof einen Stein nach einer Katze werfen. Da hält ihn ein anderer fest und sagt: „Du, das mag der Herr Reiter nicht.“ Ich wünsche allen Erziehern einen solchen Erfolg ihrer Tätigkeit.

Zum Schluß noch ein Wort über die Finanzierung. Einen Teil der Mittel bekommen wir von der Oeffentlichkeit, einen Teil von Freunden und außerdem spart jedes Kind für den Schafhof. Jeder Pfennig wird angenommen. Keinem Kind soll die Mitarbeit an seinem Landheim genommen werden, denn der Schafhof ist unser Landheim. So trägt jeder nach seinen Kräften bei. Noch nie aber hat ein Kind aus Mangel an Mitteln zurückbleiben müssen. Ein Bestand von Lodenmänteln in verschiedenen Größen ermöglicht es auch den schlecht mit Kleidung versehenen Kindern, mit ins Landheim zu kommen und ohne Rücksicht auf die Witterung an allen Veranstaltungen teilzunehmen.

Druckfehlerberichtigung.

Uns ist in dem Aufsatz „Kosten der Wohlfahrtspflege“ in Heft 4/29 ein Druckfehler unterlaufen; es muß bei dem Verwaltungsaufwand der Gemeinden (Seite 117, Zeile 13) statt 400 000 000 Mk. 4 000 000 Mk. heißen.

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Marie Juchacz.

Genossin Juchacz, die Vorsitzende und Gründerin der Arbeiterwohlfahrt, wird am 15. März 50 Jahre alt. Die Größe und Bedeutung der Arbeiterwohlfahrt legt das beste Zeugnis ab für die Schaffenskraft unserer Vorsitzenden, die gleichzeitig Mitglied des Reichstags, des Parteivorstandes der SPD. und der sozialdemokratischen Frauenbewegung ist. Wir sprechen wohl im Namen aller Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt, wenn wir Genossin Juchacz die besten Wünsche für ihr persönliches Wohlergehen und ihre zukünftige Arbeit von dieser Stelle senden.

Jahresbericht des Ortsausschusses für Arbeiterwohlfahrt Frankfurt am Main.

Die ungeheure Not der Nachkriegszeit, zu deren Linderung Reich, Staat und Kommunen fortlaufend große finanzielle Opfer bringen müssen, lastet mit unvermindertem Druck auf unserem Volke. Tausende

von Volksgenossen leiden seit Jahren leiblich und seelisch ohne Unterbrechung und können die Sorgen nicht bannen. Die Ausgaben der Fürsorgeämter wachsen unter dem Druck der Verhältnisse stetig an und doch werden nicht restlos alle Notfälle erfaßt und es bleibt für uns noch vieles auf dem Gebiet der allgemeinen Fürsorge zu tun übrig. Wir können uns dabei nicht beschränken auf unsere Mitarbeit in den Selbstverwaltungskörpern der Gemeinden und des Bezirksverbandes, sondern wir müssen uns daneben selbst praktisch auf den verschiedenen Gebieten der öffentlichen Fürsorge betätigen. Der Aufgabenkreis erweitert sich mehr und mehr und stellt an unseren Arbeitswillen und unser Pflichtgefühl immer neue Anforderungen.

Unsere Arbeit in den Vorjahren hatte vor allem unter dem Mangel an einem ausreichenden Arbeitsraum gelitten. Diese Erkenntnis hat uns veranlaßt, zu Beginn des Geschäftsjahres eine radikale Aenderung herbeizuführen. Unsere regelmäßigen Beratungsstunden waren mehr und mehr zu einem zwingenden Bedürfnis geworden und brachten uns in der Folge eine Menge Schreibearbeit mit all ihren technischen und büreaumäßigen Erfordernissen. Es waren besonders zwei Schwierigkeiten, die dabei auftauchten, einmal die Finanzierung des zu schaffenden Bureaus und zum anderen war es auch schwierig, geeignete Räume zu finden. Erst den gemeinsamen Bemühungen des Bezirksausschusses und des Ortsausschusses der Arbeiterwohlfahrt, ist es gelungen, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Die Finanzierung konnte, obwohl uns keine festen laufenden Einnahmen zur Verfügung stehen, da wir obligatorische Beiträge bis heute noch nicht erheben, zunächst für ein bis zwei Jahre gesichert werden. An Räumen benötigten wir zunächst ein Arbeitszimmer und einen unserer Sache würdigen Warteraum in zentraler Lage der Stadt, und zwar in der Nachbarschaft der übrigen Arbeiterorganisationen, da wir auf ein enges Zusammenwirken mit diesen nicht verzichten können. Nach langem Bemühen ist auch diese Frage befriedigend gelöst worden und wir haben im Frankfurter Gewerkschaftshaus am Schwimmbad 8 im zweiten Stock die passenden Räume bezogen und entsprechend eingerichtet. Durch nunmehr immer stärkere Inanspruchnahme unserer Beratungsstelle ergab es sich, daß unsere Arbeit, nur auf die ehrenamtliche Mitarbeit gestützt, nicht fortführen war. So haben wir eine geeignete Genossin zunächst hilfsweise, bald darauf ganz angestellt.

Nunmehr halten wir regelmäßig Dienstag und Freitag in der Zeit von 5 bis 7 Uhr Nachmittags unsere öffentlichen Sprechstunden ab. Jeden Mittwoch von 4 bis 6 Uhr ist Sprechstunde für beamtete Personen und Mitarbeiter und vormittags von 11 bis 12 Uhr Arbeitssitzung, in der laufende Angelegenheiten besprochen werden. Die Abteilung „Soziale Gerichtshilfe“ hält ihre besonderen Sprechstunden jeden Mittwoch von 12 bis 12½ Uhr ab. Ferner ist das Bureau, das über ein eigenes Telephon (Nr. Hansa 3543) verfügt, täglich von 11 bis 1 Uhr für den allgemeinen Verkehr geöffnet.

Folgende Zahlen geben einen Einblick in die von uns geleistete Arbeit:

Die Sprechstunde wurde von Ratsuchenden 1582mal in Anspruch genommen, von beamteten Personen 574mal. Am Schlusse des Jahres standen 298 Personen und 482 Kinder in unserer Betreuung. Hausbesuche wurden 548 erforderlich. In der Regel werden die Hilfesuchenden den zuständigen öffentlichen Fürsorgestellen zugeführt oder aber die Ver-

handlungen mit diesen Stellen von uns geführt oder entsprechende Eingaben gemacht. Es sind alle möglichen Fragen, die an uns herantreten und für deren Erledigung wir uns einsetzen müssen, zahllose Verhandlungen mit den jeweils zuständigen amtlichen Stellen. Es ist nicht immer und ausschließlich materielle Not, die Hilfesuchende in unsere Sprechstunden führt. Es würde zu weit führen, alle Einzelfälle in einem Jahresbericht anzuführen, wir dürfen aber sagen, daß alle Zweige der sozialen Fürsorge dabei berührt wurden. An direkten Unterstützungen wurden von uns gewährt: Gutscheine für die Volksküche 1320, Eßkarten an Obdachlose und wandernde Jugendliche 250, Nachtquartiere 27mal. Kleidungsstücke, Wäsche, Bettwäsche in 219 Fällen, Reisekosten in 27 Fällen, Erholungsfürsorge in 19 Fällen. Vermittelt wurden in 43 Fällen Walderholung, Rechtsschutz in 39 Fällen, Sexualberatung in 11 Fällen, Schulkinderspeisung in 26 Fällen. Daneben wurde in 45 Fällen der Verfall von Pfandstücken verhindert, 48mal Nachhilfestunden vermittelt, in Einzelfällen Arbeit beschafft, 21mal Unterstützung aus Stiftungen beschafft und in 28 Fällen Darlehen vermittelt.

In der sozialen Gerichtshilfe wurden durch unsere Mitarbeiter 31 Schutzaufsichten übernommen und in 49 Einzelfällen helfend eingegriffen.

Insgesamt wurden 508 Einzelanträge an Fürsorgestellen und Behörden gerichtet. Bei der großen Verfassungsfeier in Frankfurt a. M. haben wir einen Milchausschank eingerichtet und in den 3 Tagen zusammen 2800 Liter Milch ausgeschenkt. Wir haben gerade dafür allgemein große Anerkennung gefunden und werden auch in Zukunft auf diesem Gebiet uns soweit es möglich ist betätigen.

Ferner hatten wir im Jahre 1928 einen Lehrgang für ehrenamtliche Helfer des Städtischen Fürsorgeamts, die Mitglieder der SPD. sind, veranstaltet. Ferner einen Kochkursus mit 100 Teilnehmern.

Zu Weihnachten wurden im Rahmen des Weihnachtsliebeworkes 2000 Kinder durch uns mit einem Gutschein im Werte von 4 Mk. beschenkt. Wie alljährlich fand eine besondere Weihnachtsfeier für die Veteranen der Arbeiterbewegung statt, zu der 677 alte Männer und Frauen eingeladen waren. Bei guter kostenloser Bewirtung und einem schönen künstlerischen Programm konnten wir diesen alten Genossen und Genossinnen einige frohe Stunden bereiten. In besonderen Notfällen haben wir zu Weihnachten 128 Lebensmittelpakete im Werte von je 5 Mk., die wir aus dem Konsumverein Groß-Frankfurt bezogen, verabreicht. Auch im neuen Jahre pocht die Not ständig an unsere Türe und wir müssen alle Kräfte anspannen, um die gewaltige Fülle von Aufgaben, die uns gestellt sind, in einer der modernen Arbeiterbewegung würdigen Weise zu lösen.

Unsere Mitarbeiter, die sich auf 35 Stadtbezirke verteilen, sind in der öffentlichen Fürsorge überall am Werk, um die große Not, von der weite Volkskreise betroffen sind, zu lindern. Der Ortsausschuß ist in allen Fürsorgeämtern offiziell vertreten, so beim Wohlfahrtsamt, Jugendamt, Stadtgesundheitsamt, bei der Sozialen Gerichtshilfe und Fürsorge für entlassene Strafgefangene usw. Mitglieder der Ortsausschüsse sind im Magistrat der Stadt, in der Stadtverordnetenversammlung, in verschiedenen Deputationen, im Kommunalparlament, im Landesausschuß und in der Provinzialverwaltung vertreten und nehmen dort die Interessen der Schaffenden und der Notleidenden nach Kräften wahr.

In enger Anlehnung an die SPD, deren 1. Vorsitzender dem Ortsausschuß angehört, und an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, der durch zwei Genossen im geschäftsführenden Ausschuß vertreten ist, fassen wir die Aufgaben für Gegenwart und Zukunft fest ins Auge. Wir wollen uns im neuen Jahre noch mehr als bisher bemühen, treue zuverlässige Diener am Ganzen zu sein. Dem Aufstieg der Arbeiterklasse, der Wohlfahrt unseres Landes und Volkes sei unsere Arbeit gewidmet.

Das kleine Lehrbuch, Band 2.

Ratgeber für unsere Helfer in der öffentlichen Wohlfahrtspflege
von Dr. Hanna Hellinger. 100 Seiten. Gzlein. geb. 2,50 Mk.

Von der Arbeiterwohlfahrt ist im Rahmen der Reihe der „Kleinen Bücher“ von der Genossin Dr. Hanna Hellinger ein „Ratgeber für unsere Helfer in der öffentlichen Wohlfahrtspflege“ herausgegeben worden. Der Titel des Buches sagt eigentlich, was es will. Mit dem Ratgeber ist ein Notstand beseitigt, den alle, vor allem die ehrenamtlichen Mitarbeiter aus Arbeiterkreisen, freudig begrüßen werden.

Bis jetzt waren die freiwilligen Helfer auf dem Gebiete der Wohlfahrts- und Jugendfürsorgewesens für ihre Schulung und Orientierung auf Material angewiesen, das ihnen unübersichtlich und unvollständig blieb. Es waren dies gelegentliche Vorträge über Sozialgesetzgebung und Fürsorgewesens, über ihre Auslegung und Ausübung, Zeitungsartikel, Kurse und die vielseitige Fachliteratur, soweit Mittel und Zeit es erlaubten, sie zu verfolgen. Die Genossin Hellinger hat nun in einer sehr knapp umrissenen Aufzeichnung und in sehr schlichter Sprache ein Handbuch herausgegeben, welches jeden in die Lage versetzt, sich schnell zu unterrichten, erstens, wie wir als Sozialdemokraten zu den einschlägigen Fragen der sozialen Wohlfahrtspflege grundsätzlich stehen; zweitens gibt es praktische Winke und Ratschläge für die Einzelfälle, wie sie jedem Wohlfahrtspfleger täglich begegnen und ihn vor Lösungen stellen. Drittens ist auch dieses Buch demjenigen, der nicht unmittelbar aktiv in den Aufgaben der Fürsorge steht, ein Leitfaden, ein schnelles Orientierungsmittel und daher sehr zu empfehlen.

Was den Wert dieses Buches noch besonders erhöht, ist die Tatsache, daß alle Fragen durch praktische Beispiele lebendig dargestellt werden, so daß jeder, auch derjenige, der selten dazu kommt, ein Lehrbuch, eine wissenschaftliche Abhandlung durchzuarbeiten, dieses Buch mit Leichtigkeit, mit gleichbleibendem Interesse lesen wird. Gesetze und Kommentare sind durchweg eine sehr trockene Literatur, die in weiteren Kreisen außer von den beruflich Interessierten nicht viel gelesen werden. Der Vorzug dieses „Ratgebers“ ist, daß die in Frage kommenden Gesetze, die sich im Anhang befinden, die Fürsorgepflichtverordnung, die Reichsgrundsätze, das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, das Jugendgerichtsgesetz, durch die flüssige, interessante Darstellung verständigt und geklärt und dadurch vertraut werden. Als Letztes soll gesagt werden, daß die Inhaltsangabe es dem Leser möglich macht, im Bedarfsfall schnell den gesuchten Rat zu finden. — Dem Buche ist die weiteste Verbreitung zu wünschen. Es wird dazu beitragen, die Freiwilligkeit der Mithilfe zu erhöhen im Interesse aller Hilfsbedürftigen.

Hanna Stolten, Hamburg.

Mitteilungen.

5. Pfingsttreffen der sozialistischen Fürsorger und Fürsorgerinnen.

Das diesjährige Pfingsttreffen der sozialistischen Fürsorger und Fürsorgerinnen findet vom 18. bis 20. Mai in Hellerau bei Dresden statt. Anreisetag ist Freitag, der 17. Mai. Wir bitten um Vorschläge für die Ausgestaltung der Tagung an die Genossin H. Wachenheim, Berlin-Tempelhof, Straße 33, Haus 8. Anmeldungen können jetzt schon erfolgen:

Studienfonds.

Für den Studienfonds sind folgende freiwillige Beiträge eingegangen: H. W., Berlin, 10 Mk.; E. K., Köln-Klettenberg, 10 Mk.; F. Z., Leipzig, 5 Mk.; S. W., Berlin, 10 Mk.; M. J., Berlin, 10 Mk.

Arbeiterwohlfahrt Nr. 5/1928.

Das Heft 5 vom Jahrgang 1928 der „Arbeiterwohlfahrt“ ist vergriffen. Da diese Nummer für Nachlieferungen und zum Einbinden wiederholt angefordert wurde, bitten wir, überzählige Exemplare möglichst umgehend an den Verlag zurückzugeben.

Emmershäuser Mühle, Rod a. d. W.

Die Emmershäuser Mühle macht es sich zur Aufgabe, alle Vorteile, die sie durch Stiftungen, Geschenke und andere Zuwendungen erhält, denen zugute kommen zu lassen, denen es ihrer wirtschaftlichen Lage nach zusteht. Der Verein für Ferienerholungsheime, Frankfurt am Main, Allerheiligenstr. 57, will keinerlei Ueberschüsse erzielen. Er will lediglich erreichen, daß jeder einmal im Jahr unter ganz bescheidenen Kosten Erholung haben kann, daß er die Ferien, die sein

Betrieb ihm gewährt oder die er sonst zu nehmen in der Lage ist, seinen Verhältnissen entsprechend auch ausnützen kann. In den letzten drei Jahren haben wir so schon viele Tausende bei uns gesehen, die es als eine Wohltat empfanden, hier Ruhe und Erholung zu finden, ohne daß sie sich finanziell allzu sehr überanstrengen müßten. Besitzer der Emmershäuser Mühle ist die Frankfurter Arbeiterschaft, die in den drei Jahren alles getan hat, dieses Heim auszubauen, um es in jeder Hinsicht anderen Erholungsstätten an die Seite zu stellen. Schwimmbad, Duschbäder, Sportgelegenheit, bequeme Spaziergänge, reine Luft, Wiesen und Wälder bieten wirkliche Erholung. Saubere Zimmer und gute Verpflegung tragen zum Wohlbehagen der Gäste bei.

Arbeiterwohlfahrt in Hessen.

Aus dem Bericht des Landesausschusses der Arbeiterwohlfahrt in Hessen ist zu entnehmen, daß die Bewegung sich auch im abgelaufenen Jahr recht günstig entwickelt hat. Das Jahr 1928 war insbesondere der Durchorganisation des gesamten Landes gewidmet. So kann der Bericht eine Vermehrung der Ortsausschüsse von 51 auf 98 melden, während die Landesgeschäftsstelle außerdem noch mit etwa 250 Vertrauensleuten in den einzelnen Landgemeinden die Verbindung unterhält. Unsere Zeitschrift „Die Arbeiterwohlfahrt“ ist von 373 auf 672 angestiegen. Wir haben die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß im Laufe des Jahres fast jeder Ortsverein die „Arbeiterwohlfahrt“ mindestens in einem Exemplar erhält. Es wird nun Aufgabe des neuen Jahres sein, unseren Einfluß ganz besonders bei den Behörden zugunsten unserer Zeitschrift geltend zu

machen*). Die Landesgeschäftsstelle, die in Offenbach besteht, findet ihre Verankerung draußen im Land in den Sekretariaten in Mainz, Worms, Friedberg, Darmstadt und Gießen. Neben diesen Sekretariaten stehen an der Spitze der 18 politischen Kreise Kreisleiter mit ewigen Helfern und Helferinnen. Ihnen fällt die Aufgabe zu, die Verbindung zwischen öffentlicher Fürsorge, den Versicherungsämtern und anderen Trägern der Sozialversicherung aufrechtzuerhalten und die Interessen der Hilfsbedürftigen und der Arbeiterwohlhabtsbewegung nachdrücklichst zu fördern. Ferienspaziergänge wurden ganz besonders in den Städten Mainz, Worms, Offenbach, Gießen und Darmstadt durchgeführt. Die Zahl der hier betreuten Kinder ist verschieden. Sie betrug in Worms z. B. über 1000, in Offenbach über 500. Außerdem vermittelte der Landesausschuß mit Unterstützung der Landesversicherungsanstalt für 60 erholungsbedürftige Proletarierkinder je eine sechswöchige Solbadkur. Weiter wurde auch das Zeltlager der Hessischen Kinderfreunde finanziell unterstützt. Zur Ausbildung und Schulung der Helfer und Helferinnen wie der Aufklärung der Arbeiterschaft über soziale und fürsorgerechtliche Fragen dienten 152 Vorträge und Versammlungen und 37 Konferenzen. Der Landesausschuß tagte in sechs Sitzungen und beschäftigte sich neben Fragen der Organisation auch mit Fragen des Fürsorgerechts. Außerdem wurde ein im Juni zentral geleiteter Wochenendkursus abgehalten, der folgenden Stoff durcharbeitete: Invalidenversicherung, Unfallversicherung, das Fürsorgerecht, das Jugendwohlfahrtsgesetz. Als Referenten

waren Direktor Scherf von der Landesversicherungsanstalt Darmstadt, Arbeitersekretär Dornheim, Frankfurt a. M., Stadtrat Dr. Michel, Frankfurt a. M., und Inspektor Walter, Frankfurt a. M., tätig. Die Landeskonzferenz im März vergangenen Jahres war die erste große öffentliche Kundgebung der Arbeiterwohlfahrt. Neben der Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Geschäftsführers hielt Genossin Fürth einen bevölkerungspolitischen Vortrag. In einer öffentlichen Kundgebung am Nachmittag behandelte Genosse Ritzel, Michelstadt, die Frage „Wohlfahrtspflege und ihre Beziehungen zur Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge.“ Die Kundgebung war von mehreren hundert Delegierten der Ortsausschüsse, Vertretern der Ministerien und Bezirksfürsorgestellen, wie der Gewerkschaften und anderen befreundeten Organisationen besucht. Durch Bildung einer Fachkommission wurde der unterstützenden Fürsorge besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Fachkommission kam zu dem Ergebnis, daß zur Bildung der Richtsätze für die Leistungen der öffentlichen Fürsorge der ortsübliche Tagelohn zugrunde gelegt werden soll, von dem sich der Richtsatz für den Haushaltungsvorstand mit 40 Proz., der Frauenzuschlag mit 20 Proz. und für unterhaltsberechtigte Kinder mit 10 Proz. berechnet. Die Richtsätze für die gehobene Fürsorge sollen 25 Proz. mehr betragen. Eine Gegenüberstellung der zurzeit geltenden Richtsätze und den von uns aufgestellten Forderungen zeigt immer noch ein starkes Zurückbleiben hinter den Leistungen, die notwendig wären, um aber auch den notwendigsten Lebensbedarf zu decken.

Erfreulicherweise ist es uns gelungen, eine Reihe von Bezirksfürsorgestellen für unsere Idee zu

*) Wir bitten alle Bezirksausschüsse, sich an Hessen ein Beispiel zu nehmen. D. Red.

gewinnen und damit Erhöhungen der Leistungen durchzusetzen. Ein besonderes Arbeitsgebiet der Ortsausschüsse, wie der Geschäftsstelle, ist die Erteilung von Rechtsaukünften auf sozialem und fürsorge-rechtlichem Gebiet und Wahrnehmung der Interessen der Hilfsbedürftigen gegenüber den behördlichen Organen. Die Erfüllung dieser Teilaufgabe entwickelt sich immer mehr zu einem wichtigen Bestandteil der Arbeit unserer Parteifunktionäre überhaupt. Die Praxis hat auch eine Reihe tüchtiger und erfolgreich tätiger Genossen gebracht. Die Kasse schließt mit 70 935,28 Mk. Einnahmen und 44 266,92 Mk. in Ausgaben ab. Mit hin verbleiben 26 678,36 Mk. Die Haupteinnahmequellen bilden, wie aus der Tabelle hervorgeht, das Lotteriegeschäft und der Sammeltag. Die Hauptausgabeposten sind für Kinder- und Erholungsfürsorge, Unterstützung Hilfsbedürftiger, Vorträge und Kurse usw. gewesen. Der Sammel- und Blumentag brachte den Reingewinn von 8092,68 Mk. und der vorläufige Ueberschuß aus der Lotterie 3025,27 Mk., der sich um 6000 Mk. aus Mitteln des Hauptausschusses erhöhen dürfte.

Im allgemeinen können wir mit dem Fortschritt zufrieden sein. Die von dem Landesausschuß beschlossene Anstellung einer weiblichen Hilfskraft dürfte auch die Möglichkeit geben, den Verkehr mit den Ortsausschüssen intensiver zu gestalten und damit die Aufgaben der Arbeiterwohlfahrt zu vertiefen.

* * *

Die diesjährige Landeskongferenz der Arbeiterwohlfahrt Hessens findet am Montag, dem 26. Mai 1929, statt. War die vorjährige Konferenz hauptsächlich bevölkerungspolitischen Fragen und der Wirtschaftsfürsorge gewidmet, so soll in diesem Jahr das Interesse

der Funktionäre der Arbeiterbewegung auf Fragen der Jugendwohlfahrt aufmerksam gemacht werden. Die Tagesordnung sieht neben dem Geschäfts- und Kassenbericht von dem Geschäftsführer, Genossen Dey (Offenbach) und der Neuwahl des Landesausschusses einem Referat des Inspektors Riede (Offenbach) über „Das Jugendwohlfahrtsgesetz und seine Auswirkung in Hessen“ entgegen. Es dürfte auch bei dieser Konferenz eine rege Beteiligung zu erwarten sein.

Bezirkstagung Oldenburg-Osnabrück-Ostfriesland.

Die Bezirkskonferenz der Arbeiterwohlfahrt Oldenburg-Osnabrück-Ostfriesland tagte am 23. und 24. Februar d. J. in Delmenhorst. Genossin Käthe Buchrucker, Geschäftsführerin des Hauptausschusses, hielt das Hauptreferat über „Die Ausbildung sozialdemokratischer Wohlfahrtspfleger und ihre Aufgaben“. Die verantwortungsvolle soziale Arbeit erfordert eine gute Auswahl und gründliche Ausbildung der Kräfte. Die langwährende Ausbildung — fünf Jahre zumeist — erfordert bedeutende körperliche und seelische Kräfte und gute geistige Fähigkeiten. In eigenen Heimen der Arbeiterwohlfahrt werden die jungen Menschen in die verschiedenen Zweige der sozialen Fürsorge eingeführt — unterstützt durch Studiendarlehen der Arbeiterwohlfahrt während der Ausbildung können sie dann bei gleichbleibender Eignung und Neigung schließlich durch den Besuch der Wohlfahrtsschule der Arbeiterwohlfahrt die soziale Ausbildung abschließen. So war es in den letzten Jahren möglich, über 800 ausgebildete Sozialarbeiterinnen aus den Kreisen der Arbeiterschaft der Wohlfahrtspflege zuzuführen und damit auch letzten Endes zu der von der Sozialdemokratie erstrebten Demokratisierung der Verwal-

tung beizutragen. In lebhafter Diskussion wurden die richtunggebenden Ausführungen der Genossen Buchrucker ergänzt durch die verschiedenen praktischen Erfahrungen der Teilnehmer auf den Gebieten der sozialen Arbeit und in der Ausbildung.

Die zahlreiche Beteiligung der Genossinnen und Genossen als Gäste und Delegierte und das rege Interesse an den behandelten Fragen sowie der nachfolgende Geschäfts- und Kassenbericht zeigten, daß die Bedeutung der aufgestellten Fragen erkannt wird und die Arbeiterwohlfahrt allseitig vorwärts schreitet in ihren sich gestellten Aufgaben.

Dritter Nachschulungslehrgang für männliche Wohlfahrtspfleger.

Der Eröffnungstermin des 3. Nachschulungslehrgangs für männliche Beamte und Angestellte der Wohlfahrts-, Gesundheits-, Jugend-, Wohnungs- und Unterstützungsämter, der vom Verein für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege im Regierungsbezirk Düsseldorf in Gemeinschaft mit der Niederrheinischen Verwaltungsakademie veranstaltet wird, ist auf Montag, den 15. April d. J., festgesetzt worden. Der Lehrgang findet in Düsseldorf in den Räumen der Niederrheinischen Verwaltungsakademie, Friedrichsplatz 3/5, statt und dauert bis einschl. 17. Juli 1929. Zweck des Lehrganges ist, solchen Fürsorgern und Sozialbeamten der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege, die mindestens drei Jahre auf dem Gebiete entweder der Jugendwohlfahrtspflege oder der Wirtschafts- und Berufsfürsorge oder der allgemeinen Wohlfahrtspflege (insbesondere Gesundheitsfürsorge) hauptberuflich mit Erfolg tätig gewesen sind, die erforderliche Vorbereitung für die

abzulegende Abschlußprüfung zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Wohlfahrtspfleger (Fürsorger, Sozialbeamter) zu geben.

Der zur Behandlung stehende Stoff erstreckt sich auf Vorlesungen über Wohlfahrtspflege, Rechtskunde, Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Sozialhygiene, Psychologie und Pädagogik sowie soziale Verwaltungskunde. Teilnehmer, die bereits eine bestimmte Verwaltungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben, können gegebenenfalls vom Unterricht in Fächern wie Staats- und Verwaltungsrecht, Bürgerliches Recht usw. befreit werden. Mit der theoretischen Ausbildung ist die gründliche Behandlung der Praxis der sozialen Arbeit sowie Besichtigungen der verschiedensten Anstalten und Einrichtungen.

Anfragen und Meldungen sind zu richten an den Verein für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege im Regierungsbezirk Düsseldorf zu Düsseldorf, Regierung, Cecilienallee 2. Schlußtermin für Anmeldungen ist der 30. März d. J. Die Zahl der Teilnehmer ist auf 35 beschränkt.

Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht.

Ein zweiter heilpädagogischer Lehrgang in Berlin vom 17. Oktober 1929 bis 29. März 1930 wird veranstaltet von der Deputation für Schulwesen, dem Landesjugendamt, dem Pestalozzi-Fröbel-Haus und dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin. — Anfragen und Meldungen sind (bis 15. April d. J.) zu richten an die Geschäftsführung im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W 35, Potsdamer Straße 120. (Telephon: Kurfürst 9918—20.)

BÜCHERSCHAU

„Der Fürsorgezögling.“ Von Dr. phil. Helmut Wiese. Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung, Halle a. d. S., 1928. 176 S. 6,60 Mk.

Die Arbeit ist aus dem Seminar für Erziehungswissenschaft in Hamburg, das unter Leitung von Prof. Deuchler steht, hervorgegangen und in ihren Gedanken von diesem und Prof. Liepmann weitgehend beeinflusst. Sie setzt sich zum Ziele, das Problem der Fürsorgeerziehung im Gegensatz zu den sonstigen Darstellungsmethoden ausschließlich unter pädagogischen Gesichtspunkten zu untersuchen, und es zeigt sich bei dem Verfasser an vielen Stellen eine etwas übertriebene Abneigung gegen Aerzte, Theologen und Juristen, die leider auch bei der Fürsorgeerziehung beteiligt sind. Hieraus erklärt sich, daß die Schwäche der Arbeit in ihren technischen und rechtlichen Untersuchungen liegt, die keine neuen Gedanken bringen und über eine ziemlich belanglose Systematisierung nicht hinauskommen. Die Untersuchungen über das Verhältnis der Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung ergeben weder wissenschaftlich noch praktisch wertvolle Resultate. Bedeutungsvoller sind die nachfolgenden Untersuchungen über die Persönlichkeit der Verwahrlosten. Es werden die Grundanschauungen über den menschlichen Charakter und über die Menschenbildung, also Erziehung, sowie die wissenschaftlichen Auffassungen über die Verwahrlosung und ihre Zusammenhänge mit krankhaften Erscheinungen an Hand der vorhandenen Literatur eingehend untersucht. Wiese wendet sich hierbei gegen eine kon-

fessionelle und parteipolitische Erziehung, die der Bildungsidee widersprechen, und stellt die Form dieser Erziehung unter den Begriff einer Dressur. Er übersieht hierbei vollkommen, daß keine Erziehung im luftleeren Raum möglich ist, und daß jede Erziehung in eine bestimmte Gesellschaftsform gerichtet ist, gleichviel ob der Pädagoge sich dessen bewußt ist oder nicht. Eine neutrale Erziehung in diesem Sinne ist überhaupt unmöglich. Wiese verwechselt in seinen Darstellungen eine soziologisch bedingte Erziehung für die heutige Wirklichkeit mit einer parteipolitischen, die von sozialistischer Seite keineswegs gefordert worden ist. Auch die Zitate aus Max Adler und Rud. Schlosser zeigen offensichtlich dieses Mißverständnis, und aus diesem Grunde versteht Wiese nicht, daß Schlosser in seiner Abhandlung über sozialistische Erziehung (in dieser Zeitschrift Heft 6/26, S. 161) mit Recht zu dem Ergebnis kommt, daß die sozialistische Erziehung Persönlichkeiten in Verbindung mit der werdenden Gemeinschaft erzieht. Der Unterschied liegt also darin, daß eine sozialistische Erziehung keineswegs ein Zwang, eine Dressur, eine Tendenzerziehung darstellt. Die Arbeit beschäftigt sich weiter mit der Dissozialität, bringt Auseinandersetzungen mit allen vorhandenen Theorien der Behandlung von schwer erziehbaren Kindern und Jugendlichen und verlangt hierbei auch die Aufhebung des Jugendgerichtsgesetzes und des Jugendstrafvollzuges. Die Einwirkungsmöglichkeiten auf den gefährdeten Jugendlichen werden

sorgfältig untersucht. Es folgt alsdann die Darstellung des Schicksals von 20 Fürsorgezöglingen, die Wiese in einer Versuchsanstalt kennen gelernt hat, an Hand der ihm zugänglichen Unterlagen und im Anschluß daran, eine scharfe Kritik der unzureichenden Charakteristik und Erkenntnis des wirklichen Wesens der betreffenden Jugendlichen. Wiese meint, daß die Verwahrlosten nur durch den formalen Beschluß auch wirklich „Fürsorgezöglinge“ würden und schiebt die Hauptschuld an der Verwahrlosung auf die beteiligten Behörden. Er stimmt den von der Arbeiterwohlfahrt jetzt vielfach öffentlich vertretenen Bedenken zu, daß die Fürsorgeerziehung den Zögling aus seiner bisherigen sozialen Umgebung und ihren Bindungen herausreißt und ihn damit schwer schädigt, und kommt zu dem Ergebnis, daß nur das Leben in einer erzieherisch wirkenden Gemeinschaft die Aussicht auf wirkliche Heilung mit sich bringt. Zum Schluß werden weitere Untersuchungen in Aussicht gestellt. Trotz der angedeuteten Mängel stellt die Arbeit einen wertvollen Beitrag zu dem heute besonders wichtigen Problem der „Krisis der Fürsorgeerziehung“ dar.

Walter Friedländer.

„Wider das Jugendgericht.“ Von Dr. Heinrich Webler. Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, 1929. 21 Seiten. Preis 1 Mk.

Als einen Sonderdruck der Festgabe zum 60. Geburtstag von Prof. Klumker hat Dr. Webler, der Geschäftsführer des Archivs deutscher Berufsvormünder und Herausgeber des Zentralblatts für Jugendrecht, eine temperamentvolle Streitschrift herausgegeben, die sich mit aller Schärfe gegen die heutige Einrichtung des Jugendgerichts ausspricht. Die grund-

legenden Gedanken führen aus, daß strafrechtliche Behandlung von jugendlichen, noch nicht vollentwickelten Menschen im scharfen Widerspruch zu den Grundgedanken der Erziehung steht und daß aus diesem Grunde die Strafmündigkeit auf das 18. Jahr hinaufgesetzt werden muß, wie es an dieser Stelle (4. Jahrg. Heft 1, S. 1 ff.) auch Genossin Starrmann-Hunger gefordert hat. Die Streitschrift erkennt an, daß es eine Anzahl Jugendrichter gibt, die durch ihre ausgezeichnete Persönlichkeit die inneren Widersprüche zwischen einer strafrechtlichen Behandlung eines jungen Menschen und dem Versuch, ihn zu erziehen, überbrücken. Er kommt aber zu dem Ergebnis, daß die Jugendgerichte aufgehoben und die gesamte Arbeit der Jugenderziehung den pädagogischen Instanzen, Elternhaus, Schule, Jugendamt und Vormundschaftsgericht übertragen werden sollen. Ein Jugendstraßverfahren für Jugendliche bis 18 Jahren lehnt Webler rundweg ab und erhebt die weitere Forderung, daß für die „jungen Leute“ von 18 bis 21 Jahren nun die Jugendgerichte einsetzen, weil für dieses Uebergangsalter eine strafrechtliche Behandlung schon nötig und andererseits eine besondere Berücksichtigung dieser Entwicklungsstufe gegenüber den Erwachsenen erforderlich sei. Webler hofft, daß der Vormundschaftsrichter die schon gewonnene Vertrauensstellung auch bei schwerwiegenden Erziehungsmaßnahmen bewahren werde und daß unserer Jugend durch die Aufhebung des Jugendstraßverfahrens wirklich geholfen werden könne. Seine Anregungen werden auch von denen ernsthaft zu erwägen sein, die sich gegenwärtig nicht zu seinen radikalen Forderungen bekennen.

Walter Friedländer.

Die Sonderregelung bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit. Reg.-Rat Hans Kühne und Dr. Erwin Rawicz. Verlag Gustav Schenk Nachfl. P. M. Weber G. m. b. H., Berlin SW 68. 190 S. Pr. 2,50 Mk.

Die Verfasser sind Referenten in der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung und daher mit dem Stoff genau bekannt. Der Textausgabe ist eine Einführung über das Problem der berufsüblichen Arbeitslosigkeit, Entstehung und Wesen der Sonderregelung vorausgestellt. Eingehende Statistiken unterrichten über die Bedeutung der berufsüblichen Arbeitslosigkeit. Dem Gesetzestext sind Erläuterungen, einschlägige Verordnungen und Formulare beigegeben. Es folgen ihnen die Beschlüsse der Verwaltungen, Ausschüsse der Landesarbeitsämter und die Anweisungen der Reichsanstalt zur Erfassung der berufsüblichen Arbeitslosen. Das Buch kann jedem, der beruflich an der Fürsorge für Arbeitslose mitarbeitet, empfohlen werden.

H. W.

Frauen unterm. deutschen Recht
Bund deutscher Frauenvereine.
Verlag I. Bensheimer, Berlin.
100 S. Preis 4 Mk.

Das Buch enthält eine vorzüglich klare, rein sachliche Dar-

stellung der rechtlichen Stellung der Frau als Staatsbürgerin, im Familienrecht, in der Sozialversicherung, als Frau oder Witwe eines Beamten, im Beruf und im Strafrecht. Die Forderungen des Bundes deutscher Frauenvereine zum Frauenrecht sind in Schrägschrift jeweils eingefügt. Auch den, der nicht immer mit den Forderungen des Bundes übereinstimmt, stört so die Anführung seiner Forderungen nicht. Die übersichtliche Darstellung wird im übrigen jeder politisch arbeitenden Frau wertvoll sein zum Nachschlagen und als Führer für Vorträge und Kurse über Frauenrecht. H. W.

Die Kleinrentnerfürsorge. Ein Leitfaden für die Praxis von Emmy Schrader, Kassel. Zweite vervollständigte Auflage. Karl Heymanns Verlag. 1928. 16 Seiten. Preis 0,60 RM.

Der Leitfaden bietet eine gute Orientierung über alle Fragen der Kleinrentnerfürsorge und kann zur Einführung in die Praxis empfohlen werden.

D. B.

Neueingang.

Lärmarbeit und Ohr. Von Dr. Beck und Dr. Holtzmann. Schriftenreihe des Reichsarbeitsblatts: Arbeit und Gesundheit. Verlag Reimar Hobbing. 50 S. Preis 3,60 Mk.

SPAREINLAGEN ZU DEN GÜNSTIGSTEN BEDINGUNGEN

SPART

BEI
DER

BANK DER ARBEITER, ANGESTELLTEN UND BEAMTEN,

BERLIN 514, WALLSTRASSE 65



FILIALEN:

BOCHUM / BREMEN / Breslau / Dresden / Frankfurt am Main / Hamburg

Verantwortlich für die Redaktion: Hedwig Wachenheim, Berlin-Tempelhof. — Verlag: Hauptausschuß für Arbeiterwohlfehl e. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei, Berlin SW 61, Lindenstraße 3.